



V 6458 E

STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

42. Jahrgang

Heft *56* *Juni*

Mai 1990

Grafik des Monats: Beschäftigte von Betrieben des verarbeitenden Gewerbes 1989

Aufsätze: Eine Landgemeinde im Wandel
Erzieherische Einzelhilfen in der
Jugendhilfestatistik 1988

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche



Herausgegeben vom

STATISTISCHEN LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN

Wirtschaftsstatistische Schnellinformation

		Jüngster Monat		Monatsdurchschnitt	
		absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleicher Monat) in %	absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleiche Zeit) in %
Verarbeitendes Gewerbe 1					
		März 1990		Januar bis März 1990	
Beschäftigte	1 000	174	+ 4,0	173	+ 3,6
Geleistete Arbeiterstunden	Mill. Stunden	17	+ 8,0	16	+ 4,6
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	624	+ 7,1	612	+ 7,1
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	3 702	+ 8,3	3 439	+ 9,4
Inlandsumsatz	Mill. DM	2 836	+ 8,1	2 583	+ 9,0
Auslandsumsatz	Mill. DM	867	+ 8,9	855	+ 10,4
Auftragseingang ausgewählter Wirtschaftszweige	Mill. DM	2 598	+ 23,5	2 184	+ 5,4
aus dem Inland	Mill. DM	1 435	+ 5,8	1 359	+ 0,1
aus dem Ausland	Mill. DM	1 163	+ 55,9	825	+ 15,5
Energieverbrauch	1 000 t SKE	.	.	217	+ 4,9
Bauhauptgewerbe 2					
		April 1990		Januar bis April 1990	
Beschäftigte	1 000	40	+ 1,5	39	+ 1,6
Geleistete Arbeitsstunden	Mill. Stunden	4	- 0,4	4	+ 2,2
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	120	+ 14,4	105	+ 8,7
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	369	+ 18,7	312	+ 9,6
Auftragseingang ³	Mill. DM	363	+ 49,7	257	+ 33,3
Baugenehmigungen 4					
Wohnbau	Wohnungen	861	+ 30,3	829	+ 59,4
Nichtwohnbau	1 000 m ³ umbauter Raum	657	+ 9,7	543	+ 40,3
Einzelhandel					
		März 1990		Januar bis März 1990	
Umsatz (einschl. Umsatzsteuer)	Meßziffer 1986 = 100	124,2	+ 4,9	111,7	+ 7,0
Gastgewerbe					
Umsatz (einschl. Umsatzsteuer)	Meßziffer 1986 = 100	90,2	- 5,8	79,2	- 1,2
Fremdenverkehr 5					
Ankünfte	1 000	198	- 9,1	145	+ 0,2
Übernachtungen	1 000	733	- 23,8	529	- 10,5
Arbeitsmarkt					
		April 1990		Januar bis April 1990	
Arbeitslose	Anzahl	96 876	- 3,8	108 545	- 4,5
Außenhandel					
		Februar 1990		Januar bis Februar 1990	
Ausfuhr	Mill. DM	1 032,1	+ 16,8	1 058,7	- 2,7
Kredite 6					
		März 1990		Januar bis März 1990	
Bestand am Monatsende					
kurzfristige Kredite	Mill. DM	10 011	+ 12,6	9 635	+ 11,4
mitte!- und langfristige Kredite ⁷	Mill. DM	52 065	+ 3,1	51 966	+ 3,2

1) Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E I 1

2) Zur Methode siehe Statistischen Bericht E II 1

3) Nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

4) Nur Errichtung neuer Gebäude

5) in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten (einschließlich Jugendherbergen; ohne Campingplätze)

6) an inländische Unternehmen und Private, ab 1.1.1986 einschließlich Raiffeisenbanken

7) einschließlich durchlaufender Kredite

INHALT 6/90

	Seite
Aktuelle Auslese	127
Aufsätze	
Eine Landgemeinde im Wandel	128
Die erzieherischen Einzelhilfen in der Jugendhilfestatistik 1988	133
● Grafik des Monats	134
Tabellenteil	Beilage
Entwicklung im Bild	3. Umschlagseite

Inhalt der letzten 5 Hefte nach Monaten

Heft 1/1990

Unternehmen und Beschäftigte 1987
Pendler 1987
Verarbeitendes Gewerbe kräftig belebt
Geburtenziffer 1988

Heft 2/1990

Preisindizes für die Lebenshaltung
Die Bedeutung neuer Pendlerzahlen für die
Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder

Heft 3/1990

Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen
Einkommen in den Kreisen aus der Sicht
der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
Verarbeitendes Gewerbe 1988:
Investitionsquote leicht gesunken

Heft 4/1990

Schleswig-Holstein im Jahre 1989

Heft 5/1990

Kommunalwahl 1990
Beheizung der Wohnungen 1987
Schafhaltung in Schleswig-Holstein

Inhalt der bisher erschienenen Hefte des laufenden Jahrgangs

	Heft/Seite
Gebiet und Bevölkerung	
Geburtenziffern 1988	1/17
Wahlen	
Kommunalwahl 1990	5/104
Erwerbstätigkeit	
Pendler 1987	1/14
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
Schafhaltung in Schleswig-Holstein	5/116
Unternehmen und Arbeitsstätten	
Unternehmen und Beschäftigte 1987	1/1
Produzierendes Gewerbe	
Verarbeitendes Gewerbe kräftig belebt	1/16
Verarbeitendes Gewerbe 1988: Investitionsquote leicht gesunken	3/63
Verkehr	
Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen	3/44
Öffentliche Sozialleistungen	
Erzieherische Einzelhilfen in der Jugendhilfestatistik 1988	6/133
Preise	
Die Preisindizes für die Lebenshaltung	2/24
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	
Die Bedeutung neuer Pendlerzahlen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder	2/36
Die Einkommen in den Kreisen aus der Sicht der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	3/44
Verschiedenes	
Schleswig-Holstein im Jahre 1989	4/67
Beheizung der Wohnungen 1987	5/111
Eine Landgemeinde im Wandel	6/128



STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

42. Jahrgang

Heft 6

Juni 1990

Aktuelle Auslese



Lehrernachwuchs - Ausbildung am IPTS weiter rückläufig

An den Seminaren des Landesinstituts für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) in Schleswig-Holstein bereiteten sich am Erhebungstichtag 1990 (31. Januar) 1 048 Lehramtsanwärter und Referendare auf das Zweite Staatsexamen vor. Das sind 145 (12 %) Teilnehmer weniger als im Vorjahr. Zwei Drittel der Teilnehmer waren Frauen.

Mit Ausnahme der Laufbahn für Studienräte an Gymnasien waren in allen Laufbahnen Rückgänge zu verzeichnen. Das Lehramt an Gymnasien war mit 389 (37 %) Seminarteilnehmern zugleich das am häufigsten angestrebte. 267 (25 %) Anwärter besuchten die Seminare für Grund- und Hauptschullehrer, und 148 (14 %) bereiteten sich auf das Lehramt an Realschulen vor. Das Seminar für Studienräte und Fachlehrer an berufsbildenden Schulen meldete 122 (12 %) Besucher; die gleiche Teilnehmerzahl gab es in den Seminaren für das Lehramt an Sonderschulen. Den höchsten Frauenanteil gab es mit 81 % in den Seminaren für Grund- und Hauptschullehrer.



Steueraufkommen gesunken

Das örtliche Aufkommen aus staatlichen Steuern betrug im ersten Vierteljahr 1990 3,0 Mrd. DM und lag damit um 161 Mill. DM oder 5,1 % unter dem Ergebnis des 1. Vierteljahres 1989. Die gemeinschaftlichen Steuern erbrachten 2,7 Mrd. DM (- 2,9 %). Dieser Rückgang ist insbesondere auf verminderte Aufkommen bei den Steuern vom Umsatz um 115 Mill. DM (- 11,1 %) und der Lohnsteuer um 20 Mill. DM (- 1,7 %) zurückzuführen. Demgegenüber erhöhten sich die Aufkommen aus der Körperschaftsteuer um 46 Mill. DM (+ 29,9 %) und der veranlagten Einkommensteuer um 39 Mill. DM (+ 12,9 %).

Die rückläufige Entwicklung des Aufkommens aus Bundessteuern um 104 Mill. DM (- 57,4 %) beruht hauptsächlich auf Mindereinnahmen bei den Verbrauchsteuern (- 78,6 %).

Die Landessteuern übertrafen mit 223 Mill. DM das Vorjahresaufkommen um 24 Mill. DM (+ 12,0 %). Den größten Aufkommenszuwachs erzielte die Kraftfahrzeugsteuer mit 22 Mill. DM (+ 26,7 %).



Gemeindehaushalte gewachsen

Die schleswig-holsteinischen Gemeinden und Gemeindeverbände nahmen 1989 9,3 Mrd. DM ein, 3,2 % mehr als im Jahr zuvor. Ihre Ausgaben erhöhten sich um 2,9 %, sie blieben um 146 Mill. DM unter den Einnahmen.

Über drei Viertel des Haushaltsvolumens entfällt auf den Verwaltungshaushalt. Hier sind die Einnahmen sogar um 4,4 % und die Ausgaben hingegen nur um 3,2 % gewachsen. Bei den Einnahmen schlug der Anstieg der Steuern um fast ein Zehntel kräftig zu Buche. Bei den Ausgaben sind die Personalkosten mit 1,9 Mrd. DM zwar der größte Posten, aber sie sind nur um 0,6 % gestiegen. Für Leistungen der Sozialhilfe, die bereits 1988 die Milliardengrenze überschritten hatten, war ein Zehntel mehr zu erbringen als im vorherigen Jahr.

Im Vermögenshaushalt sind mit 2,1 Mrd. DM 1,8 % mehr ausgegeben worden als 1988. Für Baumaßnahmen, mit nicht ganz 1 Mrd. DM die gewichtigste Einzelposition, wendeten die Gemeinden, Ämter und Kreise fast 5 % mehr Geld auf als 1988.



Weniger Schweine

Am 3. April 1990 wurden in Schleswig-Holstein 1,47 Mill. Schweine gehalten. Darunter waren rd. 456 000 Ferkel, 854 000 Jung- und Mastschweine und 148 000 Zuchtsauen. Die Gesamtzahl der Schweine nahm gegenüber dem Vorjahr um 5 % ab. Dagegen erhöhte sich der Bestand an Zuchtsauen um 2 %.

Eine deutliche Zunahme der Bestände ist besonders bei den noch nicht trächtigen Jungsauen (+ 8 %) und bei den zum 1. Mal trächtigen Jungsauen (+ 5 %) erkennbar.

Die Bestände an Ferkeln (- 4 %), an Jungschweinen (- 5 %) und an Mastschweinen (- 8 %) nahmen hingegen weiterhin ab.

Eine Landgemeinde im Wandel

Ulsnis, Kreis Schleswig-Flensburg, im Spiegel der Statistik

Von Hermann Egge, Kronshagen

Vorbemerkungen

Mit dieser Arbeit soll der Versuch unternommen werden, Ergebnisse verschiedener statistischer Erhebungen — im wesentlichen der Volkszählungen von 1961 und 1987 — für eine konkrete Gemeinde zu analysieren und damit Aspekte der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung im ländlichen Raum in miniature aufzuzeigen. Da strukturelle Wandlungsprozesse meist über größere Zeiträume ablaufen, gehen sie selten in vollem Umfang in das Bewußtsein der von ihnen betroffenen Menschen ein. Die vorliegende Untersuchung will aufzeigen, welche tiefgreifenden Veränderungen in der Zeitspanne nur einer Generation eingetreten sind. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das ergibt sich schon daraus, daß manche Veränderungen in den soziokulturellen Lebensumständen der Menschen statistisch nur schwer faßbar sind.

Die — wenn auch magere — Sammlung historischer statistischer Daten im Archiv des Statistischen Landesamtes beginnt für die Gemeinden Schleswig-Holsteins mit dem Jahre 1867. Das ist kein Zufall: Nach dem Sieg der Preußen über die Dänen bei Düppel 1864 wurden die ehemaligen Herzogtümer Schleswig und Holstein preußische Provinz. Die beiden Weltkriege veränderten das Leben auf dem Lande nicht so gravierend wie das in den wirtschaftlichen Zentren. 1946 erhob die britische Besatzungsmacht Schleswig-Holstein in den Status eines selbständigen Landes, und die Währungsreform beendete 1948 die Schwarzmarkt-Ära mit der Folge, daß auch die Arbeit außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs sich allmählich wieder lohnte. Der stürmische Wiederaufbau der am Boden liegenden Wirtschaft sowie vieler in Schutt und Asche liegender Städte zu Beginn der fünfziger Jahre hat dann auch das Gesicht unserer Dörfer grundlegend und in raschem Tempo umgestaltet.

Durch Automatisierung der Feld- und Stallarbeit auf den Höfen wurden landwirtschaftliche Arbeitskräfte in großer Zahl freigesetzt. Die Spezialisierung der Betriebe unterstützte den Personalabbau noch zusätzlich. Schließlich hat der zur Steigerung der Rentabilität hohe

Kapitalbedarf manchen Kleinbauern und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb aufgeben lassen. Aber auch größere Betriebe sind auf der Strecke geblieben, weil der mögliche Hoferbe zur Übernahme nicht bereit war oder weil der Inhaber wegen der erhöhten markt- und betriebswirtschaftlichen Anforderungen im Wettbewerb nicht mehr mithalten konnte.

Zahlreiche Handwerksbetriebe, die das dörfliche Leben über viele Generationen wesentlich mitgeprägt hatten, sind von der „zweiten industriellen Revolution“ überrollt worden. Wirtschaftlich überleben konnte nur, wer spezielle Leistungen anbot, die sich durch industrielle Serienfertigung nicht ersetzen läßt.

Vor dieser hier nur grob skizzierten historischen Entwicklung des Landes ist die Geschichte von Ulsnis zu sehen, einer Gemeinde in der zwischen Schlei und Flensburger Förde gelegenen Landschaft Angeln.

Der Name Ulsnis steht in den folgenden Abschnitten ohne Zusatz für das Gebiet der 1974 durch Eingemeindung von Kius entstandenen Gemeinde gleichen Namens. Sie setzt sich zusammen aus den Schleidörfern Hestoft, Ulsnis, Kius und Gunneby sowie zahlreichen verstreut liegenden Wohnplätzen. Zur ehemaligen Gemeinde Ulsnis gehörten im wesentlichen die Dörfer Hestoft und Ulsnis mit den Wohnplätzen Ulsnisland und Ulsnis-Kirchenholz. Das Dorf Kius verdankt seine Gründung dem früheren Edelfhof Heselgaard. In dem heutigen Wohnplatz Hesselühle, einer ursprünglich zum Hof gehörigen Wasser- und Windmühle, besteht sein Name fort. Das ehemals zum Gut Lindau gehörige Dorf Gunneby wurde nach und nach dem Kirchspiel Ulsnis angegliedert und gehörte seit Beginn dieses Jahrhunderts vollständig zur Gemeinde Kius. Das heutige Gemeindegebiet von Ulsnis umfaßt rd. 20 km² (Katasterfläche); darin enthalten ist eine Wasserfläche von fast 4 km².

Zu Beginn dieses Jahrhunderts ist eine einzigartige Beschreibung der Dörfer des heutigen Landesteils Schleswig erschienen¹. Auf sie soll der historisch interessier-

1) Henning Oldekop: Topographie des Herzogtums Schleswig, Kiel 1906



Lageskizze von Ulsnis:

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Topographische Karte Nr. 1424, Ausgabe 10-DMG, Maßstab 1:25 000

te Leser an dieser Stelle hingewiesen werden. Die Topographie beruht wesentlich auf Mitteilungen der Amts- und Gemeindevorsteher (Bürgermeister), die damals in der Regel Bauern waren.

Sämtliche statistischen Angaben stammen aus amtlichen Erhebungen. Sofern sie vor der Gebietsreform erhoben worden sind, wurden sie auf den heutigen Gebietsstand umgerechnet.

Heute viel weniger Einwohner als vor 120 Jahren

Zur Volkszählung 1987 lebten in Ulsnis nur noch 647 Einwohner, reichlich 130 Personen weniger als 1867 in den damaligen Gemeinden Kius (409) und Ulsnis (371). Die Zeitreihe für das Gebiet der heutigen Gemeinde ist durch die Zuwanderung unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, als Folge von Vertreibung oder Flucht, überwiegend aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, gekennzeichnet. Während kurz vor Kriegsbeginn (1939) nur knapp 800 Einwohner gezählt worden waren, waren es nach Kriegsende (1946) gut 1 500. Erst bis zur Mitte der fünfziger Jahre fiel die Einwohnerzahl durch gezielte staatliche Umsiedlung auf das normale Niveau ab.

Der im weiteren Verlauf festzustellende Bevölkerungsschwund — von 1961 bis 1987 um 170 Personen oder ein Fünftel — dürfte u. a. darauf zurückzuführen sein, daß die Menschen aus Mangel an Arbeitsplätzen im

ländlichen Raum abgewandert sind. Daß sowohl der Kreis Schleswig-Flensburg als auch das Land Schleswig-Holstein während der gleichen Periode mehr als ein Zehntel an Einwohnern zugelegt haben, hat sicherlich seinen Hauptgrund in Stadt-Umland-Wanderungen im Flensburger bzw. im Hamburger Raum und darf nicht dazu führen, die kleinräumliche Entwicklung in Ulsnis als dem Trend entgegengesetzt einzustufen. Auch die Fortschreibung der Einwohnerzahl auf Basis der Volkszählung 1987 signalisiert für Ulsnis, daß der Verlust an Einwohnern anhält.

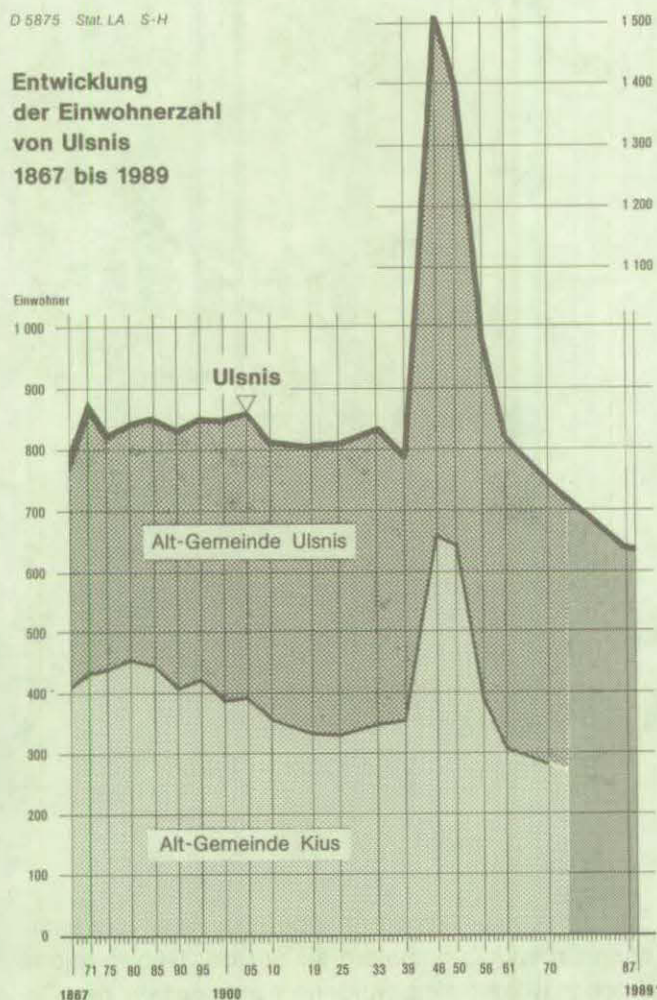
Der Rückgang resultiert langfristig nicht nur aus einem negativen Wanderungssaldo (mehr Fort- als Zugezogene), es starben auch mehr Personen, als Kinder geboren wurden. So ist die Einwohnerzahl von 1970 bis 1987 jährlich im Durchschnitt um sechs Personen zurückgegangen, davon vier durch Wanderungsverlust und zwei durch natürlichen Abgang.

Starke Verschiebungen in der Alters- und Haushaltsstruktur

Der Altersaufbau der Einwohner von Ulsnis zeigt besonders im unteren Bereich deutliche Veränderungen. 1961 waren 27 % der Bürger unter 15 Jahre alt, 1987 nur noch 15 %. In absoluten Zahlen bedeutet dies, daß es jetzt nicht einmal mehr halb so viele Kinder dieses Alters gibt wie vor 26 Jahren. Dies ist im wesentlichen eine Folge des gegen Ende der sechziger Jahre drastischen Geburtenrückgangs, für den sich der Begriff „Pillenknick“ gebildet hat und der sich 1987 in dieser Altersgruppe niederschlug. So kamen in Schleswig-Holstein beispielsweise 1979 nur etwa halb so viele Kinder zur Welt wie 1966.

D 5875 Stat. LA S-H

Entwicklung der Einwohnerzahl von Ulsnis 1867 bis 1989



*) fortgeschriebene Einwohnerzahl

Bevölkerung der Gemeinde Ulsnis nach dem Alter

Volkszählung	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		bis 6	6-15	15-65	65 u. mehr
1961					
Insgesamt	817	81	142	467	127
darunter weiblich	430	44	74	239	73
1987					
Insgesamt	647	37	61	439	110
darunter weiblich	317	18	30	204	65

Der Anteil der 65jährigen und älteren Menschen war in beiden Zählungsjahren etwa gleich groß. Die Gruppe der 15- bis unter 65jährigen, also der Personen im er-

werbsfähigen Alter, stellt heute mit 68 % einen erheblich größeren Bevölkerungsanteil als 1961 (57 %). Sie schließt jetzt einerseits eine große Zahl geburtenstarker Nachkriegsjahrgänge ein, andererseits aber nicht mehr so viele stark dezimierte Kriegsjahrgänge. Vor 26 Jahren hatten ihr noch Jahrgänge angehört, die in beiden Weltkriegen besonders schwere Kriegsverluste erlitten hatten, und solche, die wegen des Geburtenausfalls im Ersten Weltkrieg nur schwach besetzt waren.

Im letzten Volkszählungsjahr gab es in Ulsnis 33 Erwerbslose; das entspricht einem Anteil von 11 % an den Erwerbspersonen. Dagegen war 1961 die Erwerbslosigkeit praktisch bedeutungslos gewesen.

Der seit langem anhaltende allgemeine Trend zu kleineren Haushalten ist auch in Ulsnis nicht zu übersehen: Trotz gegenüber 1961 gesunkener Einwohnerzahl gibt es dort heute etwa gleich viele Haushalte wie im Vergleichsjahr. Einem Mehr an Haushalten mit nur einer Person (+ 57 %) steht eine um 12 % gesunkene Zahl an Mehrpersonenhaushalten gegenüber. In Ulsnis wirtschaften jetzt 55 Singles für sich allein; sie stellen ein Fünftel aller Haushalte. Es fällt auf, daß die Zahl derjenigen, die in Ulsnis eine Nebenwohnung haben, in einer ungewöhnlichen Relation zur Bevölkerung steht (etwa 1 : 3). Es handelt sich hierbei um mehr als 200 Personen, meist Bewohner einer neugeschaffenen Ferienhaus-Siedlung.

Deutlich stärkere Mobilität der Arbeitskräfte und der Schüler

Die Gesamtzahl der erwerbstätigen Personen ist in Ulsnis seit 1961 gleich stark zurückgegangen wie die Einwohnerzahl, nämlich um gut ein Fünftel. Große Veränderungen gab es aber hinsichtlich der Branchenstruktur. 1961 arbeitete noch reichlich jeder zweite Erwerbstätige (59 %) unmittelbar in der Landwirtschaft, ein Vierteljahrhundert später nur mehr jeder vierte. Zwar hat sich auch der Anteil der im produzierenden Gewerbe Tätigen (hier im wesentlichen Bau- und übriges Handwerk) leicht erhöht. Drastisch angestiegen, und zwar von 19 % auf 51 %, ist aber der Anteil derer, die Dienstleistungen im weitesten Sinne erbringen, wie soziale Dienste, Handel, Verkehr und Gastgewerbe.

Auch in der sozialen Stellung der Berufstätigen ist vor diesem Hintergrund ein starker Wandel eingetreten: Übte 1961 noch jeder zweite Erwerbstätige seine Arbeit als Selbständiger oder als im Familienbetrieb Mit-helfender aus, so hat heute nur noch jeder vierte diesen

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in Ulsnis

Volkszählung	Ins-gesamt	Davon		
		Land-wirt-schaft ¹	produ-zierendes Gewerbe	Dienst-lei-stungen
1961 ^a				
Insgesamt	327	194	70	63
darunter weiblich	116	85	7	24
1987 ^b				
Insgesamt	257	63	64	130
darunter weiblich	167	15	9	66

1) einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei

a) Erwerbstätige am Wohnort

b) Erwerbstätige am Ort der Hauptwohnung

Status. Entsprechend groß ist der Anteilszuwachs bei den in abhängiger Stellung Tätigen, von damals 49 % auf heute 75 %.

Ob und wie die Veränderungen der Sozialstruktur das Wahlverhalten der Ulsniser beeinflusst haben, ist natürlich nicht nachweisbar. Tatsache ist, daß CDU und F.D.P., die zur Zeit in Bonn eine Koalitionsregierung bilden, bei den Bundestagswahlen der letzten drei Jahrzehnte einen kräftigen Rückgang ihres Stimmenanteils hinnehmen mußten. Die CDU hatte bei der Bundestagswahl 1961 51 % erreicht, bei der Bundestagswahl 1987 (jeweils Zweitstimmen und ohne Briefwähler) waren es 43 %. Die F.D.P. verlor von 16 % auf 12 %. Die SPD konnte ihren Anteil demgegenüber deutlich erhöhen (von 17 % auf 32 %). Die GRÜNEN erreichten 1987 11 %.

Den Ulsnisern wird — zum Broterwerb und Schulbesuch, aber auch z. B. für Behördengänge, Arztbesuche und Einkäufe — ein großes Maß an Mobilität abverlangt. Heute verlassen dreimal so viele Erwerbstätige wie Anfang der sechziger Jahre täglich ihren Wohnort, um ihren auswärtigen Arbeitsplatz aufzusuchen. Das ist mindestens jeder zweite Erwerbstätige. Die wichtigsten Zielorte der 144 Berufsauspendler¹ sind: Schleswig (56), Süderbrarup (19) und Flensburg (10). Aber auch Kappeln und Kiel werden genannt, wenn auch mit weniger als je 10 Personen. Demgegenüber kommen vergleichsweise nur wenige in Ulsnis Arbeitende von außerhalb, nämlich 20.

Alle Schüler der Gemeinde müssen Ulsnis zum Schulbesuch verlassen, weil es am Ort keine Schule mehr gibt. Dies taten am Zählungstichtag 1987 insgesamt 84 Kinder und Jugendliche. Sie besuchten Bildungseinrichtungen in Süderbrarup (30 Haupt- und Realschüler), Steinfeld (27 Grundschüler) und Schleswig (18).

1) Ohne Pendler mit unbestimmtem Ziel

Ein realistisches Bild von dem wirtschaftlichen Geschehen innerhalb der Gemeindegrenzen kann nur die Darstellung der Erwerbstätigen an ihrem Arbeitsort vermitteln. Dabei werden die Auspendler von den am Ort Wohnhaften in Abzug gebracht und die Einpendler hinzugerechnet:

Erwerbstätige am Wohnort ¹	234
– Auspendler ¹	144
+ Einpendler ¹	20
= Erwerbstätige am Arbeitsort ¹	110

1) ohne Pendler mit unbestimmtem Ziel

Von diesen 110 Erwerbstätigen in der Gemeinde sind zwei Drittel Männer und ein Drittel Frauen. Auf landwirtschaftliche Betriebe entfallen 50 Beschäftigte, auf Handwerksbetriebe 24 und auf Betriebe des Dienstleistungssektors 36.

In Ulsnis arbeitende Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 1987

	Ins-gesamt	Davon		
		Land-wirt-schaft ¹	produ-zierendes Gewerbe	Dienst-lei-stungen
Insgesamt	110	50	24	36
darunter weiblich	39	14	4	21

1) einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei

Nur noch halb soviele landwirtschaftliche Betriebe

Der dominierende Wirtschaftszweig in dieser sonst arbeitsplatzarmen Region ist nach wie vor die Landwirtschaft. In diesem Wirtschaftszweig ist von 1960 bis 1987 Umwälzendes geschehen: Nahezu jeder zweite Betrieb ist von einer Generation auf die andere verschwunden. Von den ehemals 65 Betrieben mit weniger als 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF) — in der Mehrzahl kleine Nebenerwerbsbetriebe — existieren jetzt nur noch 24. Demgegenüber ist die Zahl der Betriebe ab 50 ha LF, die — mit Einschränkung — als Vollerwerbsbetriebe gelten, von 6 auf 14 gestiegen. Betriebe dieser Größe bewirtschafteten 1960 nur ein Viertel der Gesamtfläche aller Betriebe; 1987 betrug ihr Anteil bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 66 ha LF mehr als zwei Drittel. Der Konzentrationsprozeß hat sich, wie neueste Zahlen belegen, noch fortgesetzt.

Die Dauer-Grünlandfläche ist im Beobachtungszeitraum etwa gleich stark geschrumpft (– 37 %) wie die Rinderhaltung (– 39 %). Ihr Anteil an der insgesamt landwirtschaftlich genutzten Fläche sank von 17 % auf 11 %.

In der Nutzung des Ackerlandes haben sich gravierende Veränderungen ergeben:

	Flächenanteil in %	
	1960	1987
Getreide	60	62
Futterpflanzen	28	10
Hackfrüchte	12	7
Raps	.	20

Der Schwerpunkt des Ackerbaus liegt heute verstärkt bei den Mähdruschfrüchten Getreide und Raps. Der Anbau von Futterpflanzen und Hackfrüchten ist stark eingeschränkt worden.

In der Viehhaltung gelten für den Bauern von heute völlig andere Maßstäbe als für den der vorangegangenen Generation. So hat die Rinderhaltung in Ulsnis an Bedeutung gewaltig verloren, insgesamt um 39 %. Es werden jetzt nur noch halb soviele Milchkühe gehalten wie 1960. Weil gleichzeitig die Zahl der Halter kräftig gesunken ist, verdoppelte sich dennoch der Rinderbestand je Halter, und zwar von 24 auf 49 Tiere. Entgegengesetzt verlief die Entwicklung der Schweinehaltung. Die Zahl der Schweine stieg von 1960 bis 1986 um 141 %. Die 25 Schweinehalter haben heute im Durchschnitt 320 Tiere im Stall. 1960 hatte es noch 88 Halter gegeben mit je 38 Schweinen. Pferde sind in den landwirtschaftlichen Betrieben nicht mehr vorhanden. Vor einem Vierteljahrhundert waren noch 57 Tiere gezählt worden. Dies bedeutet auch die Aufgabe einer gern geübten Tradition, des jährlichen Ringreitens.

Die Zahl der Betriebe außerhalb der Landwirtschaft ist von 1961 bis 1987 um ein Drittel, von 34 auf 23, gesunken. Im produzierenden Bereich haben sich nur einige wenige Betriebe behaupten können (Schwerpunkt: Bau). Vom Rückgang betroffen sind erwartungsgemäß zahlreiche kleine Handwerksbetriebe, wie sie früher für die Bauerndörfer typisch waren und den ländlichen Raum auf besondere Weise mit Leben erfüllten (wie Schmiede, Schlachtereie, Meiereie, Schuhmachereie, Schneiderei sowie Stellmachereie mit Sägewerk). Andere hatten den Existenzkampf schon zu einem früheren Zeitpunkt aufgegeben (z. B. die Getreidemühle). Die Schließung mehrerer kleiner Handelsgeschäfte, sogenannter Tante-Emma-Läden, hat auch die Zahl der Betriebe im Dienstleistungssektor schrumpfen lassen. Hier ist es durch den Zugang mehrerer Erholungs- und anderer sozialer Einrichtungen zu einer Umschichtung gekommen.

Die erzieherischen Einzelhilfen in der Jugendhilfestatistik 1988

Jedes deutsche Kind hat nach § 1 Abs. 1 Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit. Insoweit der Anspruch des Kindes auf Erziehung von der Familie nicht erfüllt wird, tritt, unbeschadet der Mitarbeit freiwilliger Tätigkeit, öffentliche Jugendhilfe ein.

Wille des Gesetzgebers ist es auch, daß über die Jugendhilfe eine Statistik geführt wird. Das Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und der Jugendhilfe ordnet in § 4 die vier verschiedenen Teile der Jugendhilfestatistik an:

- Teil I: Erzieherische Einzelhilfen,
- Teil II: Maßnahmen der Jugendarbeit,
- Teil III: Einrichtungen und tätige Personen,
- Teil IV: Ausgaben und Einnahmen.

In diesem Aufsatz werden die Daten des Teils I dargestellt. Sie sind fast ausnahmslos von den Jugendwohlfahrtsbehörden — den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte und dem Landesjugendamt — zu melden, und zwar jährlich.

Unter dem weit gefaßten Begriff „Erzieherische Einzelhilfen“ werden Zahlen über folgende Themenkreise erfaßt und hier auch in dieser Reihenfolge und mit diesen Zwischenüberschriften abgehandelt:

- Minderjährige unter Amtspflegschaft oder Amtsvormundschaft,
- Minderjährige unter Amtsbeistandschaft,
- Adoptionen,
- Vaterschaftsfeststellungen,
- Mitwirkung des Jugendamtes in vormundschaftlichen und familiengerichtlichen Verfahren sowie Sorgerechtsentziehungen,
- institutionell beratene Minderjährige und junge Erwachsene,
- Beratung und Unterstützung alleinerziehender und getrennt lebender Elternteile und werdender Mütter,
- formlose erzieherische Betreuung von Minderjährigen, die bei ihrer Familie leben,
- Minderjährige unter Erziehungsbeistandschaft,
- Pflegekinder unter der Aufsicht des Jugendamtes,
- Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses,
- Hilfen für junge Volljährige,
- freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung und
- Jugendgerichtshilfe.

Zu den Themen „Adoptionen“ und „institutionelle Beratungen“ sind auch die freien Träger der Jugendhilfe auskunftspflichtig.

Minderjährige unter Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft

Das Jugendamt wird entweder aufgrund einer Gesetzesvorschrift Vormund oder Pfleger eines Minderjährigen oder vom Vormundschaftsgericht oder Familiengericht dazu bestellt. Das Gesetz spricht in diesen Fällen von der Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft.

Ende 1988 standen 21 200 Minderjährige unter der Pflegschaft und 2 500 unter der Vormundschaft des Jugendamtes. Die Amtspflegschaften, bei denen nur bestimmte Aufgaben der Personen- oder Vermögenssorge auf das Jugendamt übertragen werden, kommen somit viel häufiger vor als Amtsvormundschaften, bei denen das Jugendamt in der Regel alle persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten des Minderjährigen wahrzunehmen hat. 19 000mal handelte es sich um eine gesetzliche Übertragung der Fürsorge, 4 700mal um eine bestellte.

Das Jugendamt wird zwar Pfleger oder Vormund, es hat aber nach § 37 JWG die Ausübung der Aufgaben des Pflegers oder Vormunds einzelnen seiner Beamten oder Angestellten zu übertragen. Im Umfang der Übertragung sind diese Mitarbeiter zur gesetzlichen Vertretung des Minderjährigen befugt.

Gesetzliche Übertragungen

Mit der Geburt eines nichtehelichen Kindes wird das Jugendamt Pfleger, wenn das Kind nicht eines Vormunds bedarf. Bringt eine Volljährige ein Kind nichtehelich zur Welt, wird das Jugendamt Pfleger, ist die Mutter eines solchen Kindes minderjährig, wird es Vormund.

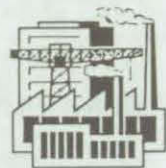
§ 1706 BGB schreibt dem Pfleger vor, in folgenden Angelegenheiten für das nichteheliche Kind tätig zu werden:

1. für die Feststellung der Vaterschaft und alle sonstigen Angelegenheiten, die die Feststellung oder Änderung des Eltern-Kind-Verhältnisses oder des Familiennamens des Kindes betreffen;

Beschäftigte in den Kreisen Schleswig-Holsteins

von Betrieben des verarbeitenden Gewerbes mit im allgemeinen 20 u.m. Beschäftigten

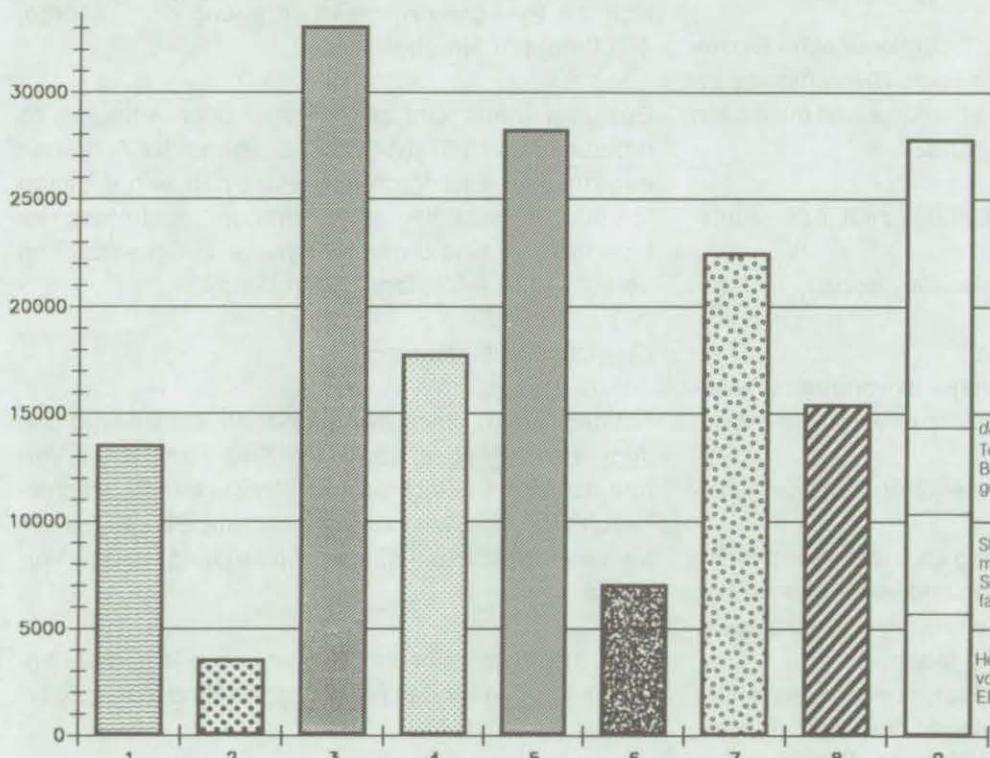
1989 im Mittel der 12 Monate



Jede Säule bezeichnet einen in der Legende benannten Wirtschaftsbereich. Die Höhe der Säulen gibt die Beschäftigtenzahl an. Die gebotene Beschränkung auf 9 Wirtschaftsbereiche kann dazu führen, daß die meisten Beschäftigten eines Kreises in den jeweils nicht benannten Branchen des verarbeitenden Gewerbes tätig sind. Die vorherrschende Branche ist dann nicht mehr erkennbar (so z. B. in Neumünster). Ist für einen Bereich in das Diagramm keine Säule eingezeichnet, so kann dies in den Kreisen zweierlei bedeuten: Entweder sind Beschäftigte nicht vorhanden, oder ihre Anzahl kann aus Geheimhaltungsgründen nicht bekanntgegeben werden. Im letzteren Falle ist sie unter die jeweils nicht benannten Branchen subsumiert worden.

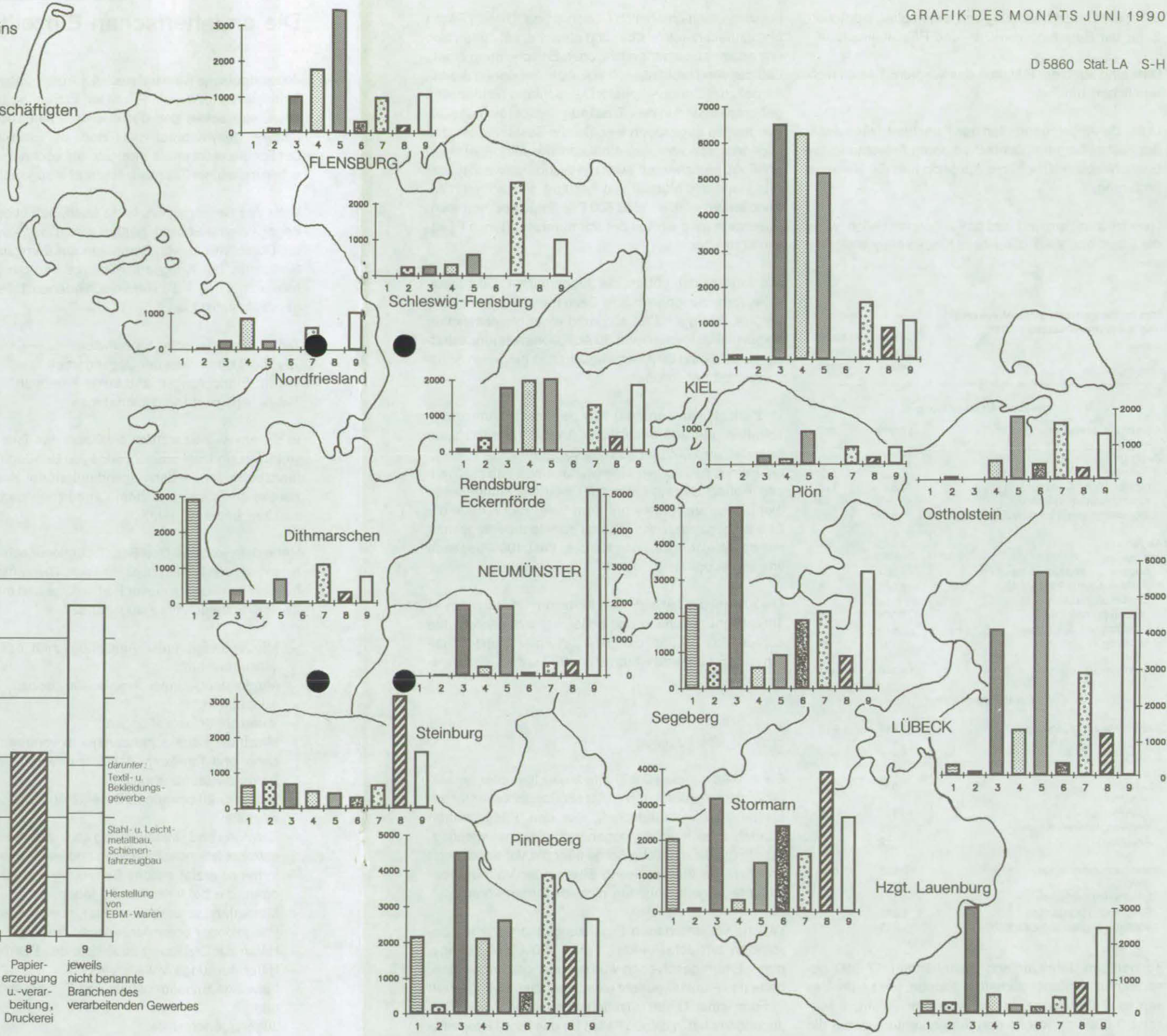
Schleswig-Holstein

35000 Beschäftigte



- 1 Erdölgewinnung, Mineralölverarb., Chemie
- 2 Steine und Erden
- 3 Maschinenbau
- 4 Schiffbau, Luft- u. Raumfahr-, Straßenfahrzeugbau, Kfz-Reparatur
- 5 Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik
- 6 Herstellg. von Kunststoffwaren
- 7 Nahrungs- u. Genußmittel
- 8 Papiererzeugung u. -verarbeitung, Druckerei
- 9 jeweils nicht benannte Branchen des verarbeitenden Gewerbes

darunter:
 Textil- u. Bekleidungs-gewerbe
 Stahl- u. Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau
 Herstellung von EBM-Waren



2. für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen;
3. für die Regelung von Erb- und Pflichtteilrechten.

Dies sind auch die Pflichten des Vormunds eines nichtehelichen Kindes.

Unter die Angelegenheiten des Punktes 1 fallen außer der Feststellung der Vaterschaft deren Anfechtung, die Ehelichkeitserklärung, die Adoption und die Namensänderung.

Gesetzlicher Vormund wird das Jugendamt auch, wenn die Eltern in die Adoption ihres Kindes eingewilligt haben.

Minderjährige unter Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft 1988

	Amtspflegschaft	Amtsvormundschaft
gesetzliche Übertragung		
Anzahl am Jahresanfang	17 556	707
Zugänge	4 597	252
darunter		
nichteheliche Geburt	3 631	115
Adoptionsvormundschaft	X	34
Übernahme von anderem Jugendamt	616	23
Abgänge	3 813	292
darunter		
Abgabe an anderes Jugendamt	801	30
Aufhebung der Pflegschaft	1 030	X
Legitimation durch		
nachfolgende Ehe	1 008	28
Volljährigkeit des Kindes	678	69
Adoption	95	39
Anzahl am Jahresende	18 340	667
bestellte Übertragung		
Anzahl am Jahresanfang	2 812	1 919
Zugänge	565	225
Abgänge	539	289
darunter		
Aufhebung	135	43
Volljährigkeit des Kindes	196	137
Adoption	18	37
Anzahl am Jahresende	2 838	1 855
davon		
Unterhaltspflegschaft	1 114	X
Sorgerechtpflegschaft	1 382	X
sonstige Ergänzungspflegschaft	342	X

Zu den am Jahresanfang bestehenden 17 600 gesetzlichen Amtspflegschaften kamen im Laufe des Jahres 4 600 hinzu. In vier von fünf Fällen, insgesamt 3 600mal, wuchs den Jugendämtern dabei die

Fürsorge für nichtehelich Geborene zu. Diesen Fällen hinzuzurechnen sind über 200 ähnliche, bei denen sich erst später aus einer gerichtlichen Entscheidung ergab, daß das Kind nicht ehelich war, oder bei denen ein außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nichtehelich geborenes Kind in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes zugezogen war. Da die Zuständigkeit des Jugendamtes vom Aufenthaltsort der Minderjährigen abhängt, beeinflussen auch die Wohnungswechsel der Pfleglinge und Mündel den Bestand. Von anderen Jugendämtern wurden 1988 600 Pfleglinge übernommen. Außerdem ging ein Teil der Vormundschaften in Pflegschaften über.

Am Jahresanfang übten die Jugendämter 700 gesetzliche Vormundschaften aus. Dazu traten 1988 über 200 weitere, fast die Hälfte aufgrund einer nichtehelichen Geburt. U. a. kamen rund 30 Adoptionsvormundschaften hinzu. Rund 60 Amtspflegschaften gingen in Amtsvormundschaften über.

Im Berichtsjahr wurden 3 800 gesetzliche Amtspflegschaften und 300 gesetzliche Amtsvormundschaften beendet. Je 1 000mal hob das Vormundschaftsgericht die Pflegschaft auf, weil die Mutter einen entsprechenden Antrag gestellt hatte oder weil die Mutter eines nichtehelichen Kindes mit dem Vater des Kindes die Ehe eingegangen war. 700mal endete die Pflegschaft mit der Volljährigkeit des Kindes. Fast 100 Pfleglinge wurden adoptiert.

Die Anzahl der gesetzlichen Amtsvormundschaften ist 1988 leicht gesunken und belief sich am Jahresende auf fast 700. Die Zahl der gesetzlichen Amtspflegschaften hat im Laufe des Jahres um 800 auf 18 300 zugenommen.

Bestellte Übertragungen

Ende 1988 standen 2 800 Minderjährige unter bestellter Amtspflegschaft und 1 900 Minderjährige unter bestellter Amtsvormundschaft. Bei den Pflegschaften handelt es sich um die sogenannte Ergänzungspflegschaft, die die elterliche Sorge oder die Vormundschaft ergänzt. Sie tritt ein, wenn Eltern oder Vormund bestimmte Angelegenheiten nicht besorgen können.

Welche verschiedenen Ergänzungspflegschaften bestanden am Jahresende? Für 1 100 Minderjährige, deren Eltern geschieden wurden oder getrennt lebten, hatte das Familiengericht eine Ergänzungspflegschaft in Form einer Unterhaltspflegschaft angeordnet. Das Jugendamt hat in diesen Fällen für das Kind Unterhalts-

ansprüche sicherzustellen. In 1 400 Fällen hatten Vormundschaftsgericht oder Familiengericht das Kindeswohl in Gefahr gesehen und eine Sorgerechts-pflegschaft verfügt; 900mal war das Vormundschaftsgericht tätig geworden, in den 500 Fällen, in denen die Eltern geschieden wurden oder getrennt lebten, das Familiengericht. Die mehr als 300 verbleibenden Ergänzungspflegschaften betrafen sonstige Fürsorgeangelegenheiten.

Minderjährige unter Amtsbeistandsschaft

Der Elternteil, dem die elterliche Sorge, die Personensorge oder die Vermögenssorge allein zusteht, kann gemäß § 1685 BGB beim Vormundschaftsgericht beantragen, daß ihm ein Beistand bestellt wird. Dieser kann für alle Angelegenheiten, für einzelne Angelegenheiten oder für gewisse Arten von Angelegenheiten bestellt werden. Auf Antrag des Vaters oder der Mutter kann das Vormundschaftsgericht ferner dem Beistand die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und die Vermögenssorge übertragen. Wie für Vormundschaft und Pflegschaft gilt auch hier: Ist keine geeignete Person vorhanden, kann auch das Jugendamt vom Vormundschaftsgericht zum Beistand (Amtsbeistand) bestellt werden.

Am Ende des Jahres 1988 unterstützten die Jugendämter die Eltern von 2 700 Minderjährigen bei der Ausübung der Sorge. In fast allen Fällen handelte es sich um Unterhaltsbeistandschaften gemäß § 1690 BGB. Die Vormundschaftsgerichte hatten dem Jugendamt danach die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen oder die Vermögenssorge für 2 600 Minderjährige übertragen, dem Jugendamt als Beistand damit die Rechte und Pflichten eines Pflegers zugewiesen.

Adoptionen

Die Adoptionsvermittlung ist Aufgabe des Jugendamtes und des Landesjugendamtes. Die Wohlfahrtsverbände sind zu einer solchen Tätigkeit berechtigt, haben aber für 1988 keine Adoptionsvermittlungen in Schleswig-Holstein angezeigt. Die Adoptionsvermittlungstellen haben in erster Linie Kinder unter achtzehn Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen, zusammenzubringen. Sind die Voraussetzungen, die das Gesetz stellt, erfüllt, spricht das Vormundschaftsgericht die Annahme auf Antrag des Annehmenden aus. In den letzten Jahren wurden viel weniger Kinder zu einer Adoption freigegeben, als Adoptionsbewerber vorhanden sind. Anfang 1988 warteten 800 Familien

und Einzelpersonen darauf, daß ihnen ein Minderjähriger vorgeschlagen werden würde, am Ende des Jahres 700.

Der Adoption geht häufig eine Probezeit in Form eines längeren Aufenthalts im Haushalt der Bewerber voraus. In einer solchen Adoptionspflege befanden sich zu Beginn des Jahres 1988 fast 140, am Jahresende 1988 fast genau 150 Minderjährige. Eine besondere Pflegezeit wird nicht gefordert, wenn keine Eingewöhnung in den Kreis des Aufnehmenden nötig ist, z. B. wenn die Mutter ihr nichteheliches Kind adoptieren will. Wie viele der adoptierten Kinder vor ihrer Annahme in Adoptionspflege lebten, weist die Statistik nicht nach. Es ist nur bekannt, daß rund 20 Kinder vor Beginn der Adoptionspflege in Heimen und rund 130 außerhalb des Elternhauses in Familienpflege lebten.

Adoptionen 1988

Adoptierte Minderjährige und zwar	296
durch Stiefeltern	186
durch Verwandte	3
aus Heimen ¹⁾	23
mit ersetzter Einwilligung	23
zum Zweck der Adoption ins Inland geholt	21
Am Jahresende in Adoptionspflege untergebracht	151
Am Jahresende zur Adoptionsvermittlung vorgemerkt	7
Am Jahresende vorhandene Adoptionsbewerber	706

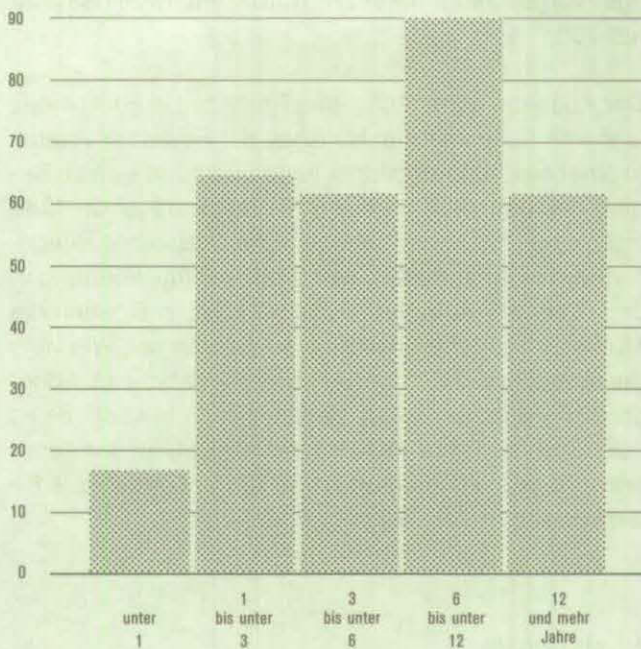
1) soweit Heimaufenthalt länger als 3 Monate

1988 wurden 300 Minderjährige adoptiert. Meistens wurde das Kind vom Stiefelternteil angenommen, dem Ehepartner des Ehegatten also, der sein Kind mit in die Ehe gebracht hatte. Drei Minderjährige wurden rechtlich eheliche Kinder anderer Verwandter. Das restliche Drittel der Adoptionen sind Annahmen nichtehelicher Kinder durch die eigene Mutter oder den leiblichen Vater und Fremdadoptionen.

Es werden keineswegs nur Kleinkinder zur Adoption freigegeben. Nur rund 80 der adoptierten Minderjährigen waren noch keine drei Jahre alt, als sie als Kind angenommen wurden, lebten also größtenteils wohl schon als Babies bei den Annehmenden. Etwas mehr als 60 standen bei ihrer endgültigen Aufnahme in die neue Familie im Alter von drei bis fünf Jahren. Fast genau 150 waren schon sechs und älter, rund 60 von ihnen mindestens 12 Jahre alt.

Adoptierte Minderjährige 1988 nach dem Alter

D 5873 Stat. LA - S-H



Die meisten Adoptierten waren Deutsche. Fast 40 waren Ausländer; von ihnen wurden 15 durch Verwandte oder Stiefeltern angenommen. Zum Zweck der Adoption ins Inland geholt wurden 21 Kinder, überwiegend oder ausschließlich wohl Ausländer. Für die deutschen Minderjährigen liegen auch Angaben über ihre Herkunftsfamilie vor: Rund die Hälfte war ehelich geboren; die weitaus meisten von ihnen entstammten geschiedenen Ehen.

Vaterschaftsfeststellungen

Wird ein uneheliches Kind geboren, ist im Interesse des Kindes und der Mutter möglichst bald die Vaterschaft festzustellen. Dies geschieht durch Anerkennung des Vaters oder durch gerichtliche Entscheidung. Dabei kommt dem Jugendamt eine wichtige Rolle in seiner Funktion als Amtspfleger oder Amtsvormund zu. Gemäß § 1706 BGB hat es zu versuchen, den Vater zu einer Anerkennung der Vaterschaft zu bewegen oder nötigenfalls für das Kind auf Feststellung der Vaterschaft vor dem zuständigen Amtsgericht zu klagen. Nach dem Tod des Mannes ist die Vaterschaft auf Antrag des vom Jugendamt vertretenen Kindes vom Vormundschaftsgericht festzustellen.

1988 konnten die Jugendämter 3 900 Anerkennungen erreichen und 300 erfolgreiche Klagen führen. Nicht alle Maßnahmen gingen aber zugunsten der Jugendämter aus: Mehr als 40 Klagen wurden abgewiesen,

mehr als 40 weitere Klagen mußten zurückgenommen werden, 100 Väter waren nicht festzustellen, in mindestens jedem dritten Fall, weil die Mutter den Vater verheimlichte.

Mitwirkung des Jugendamtes in vormundschaftlichen und familiengerichtlichen Verfahren sowie Sorgerechtsentziehungen

Das Jugendamt hat das Vormundschaftsgericht und das Familiengericht in vielerlei Hinsicht zu unterstützen und ihnen gegenüber Anträge und Stellungnahmen abzugeben. Andererseits haben beide Gerichte das Jugendamt vor bestimmten Entscheidungen zu hören, z. B. zu den in § 48 a JWG bezeichneten Verfahren.

Anlaß und Art der Mitwirkung des Jugendamtes in vormundschaftlichen und familiengerichtlichen Verfahren sowie Sorgerechtsentziehungen 1988	Minderjährige
Übertragung der elterlichen Sorge und Befugnis zum persönlichen Umgang	
Anträge oder Stellungnahmen des Jugendamtes für Minderjährige	7 141
davon in Sachen	
Gefährdung des Kindeswohls	205
elterliche Sorge nach Scheidung der Eltern	4 471
elterliche Sorge bei Getrenntleben der Eltern	1 027
persönlicher Umgang mit dem Kind	852
persönlicher Umgang des Vaters mit dem Kind	65
Wegnahme von/Verbleib bei der Pflegeperson	21
Änderung von Anordnungen des Vormundschafts- und Familiengerichts	380
geschlossene Unterbringung	120
Sorgerechtsentziehungen	
Hinweise des Jugendamtes auf eine Gefährdung des Kindeswohls	235
daraufhin erfolgte Sorgerechtsentziehungen	209
und zwar	
Entzug der Personensorge	199
darunter Sorgerecht auf Jugendamt übertragen	180
Entzug der Vermögenssorge	34
darunter Sorgerecht auf Jugendamt übertragen	30

Auf 4 500 Minderjährige bezogen sich die Stellungnahmen der Jugendämter zu der bei Scheidungen anstehenden Frage, wem die elterliche Sorge für das gemeinschaftliche Kind zustehen sollte. Gegenüber dem Familiengericht äußerten sich die Jugendämter ferner bei sorgerechtlichen Entscheidungen, die wegen

des Getrenntlebens der Eltern auf Antrag eines Elternteils oder von Amts wegen zu treffen waren. Hiervon waren weitere 1 000 Minderjährige betroffen.

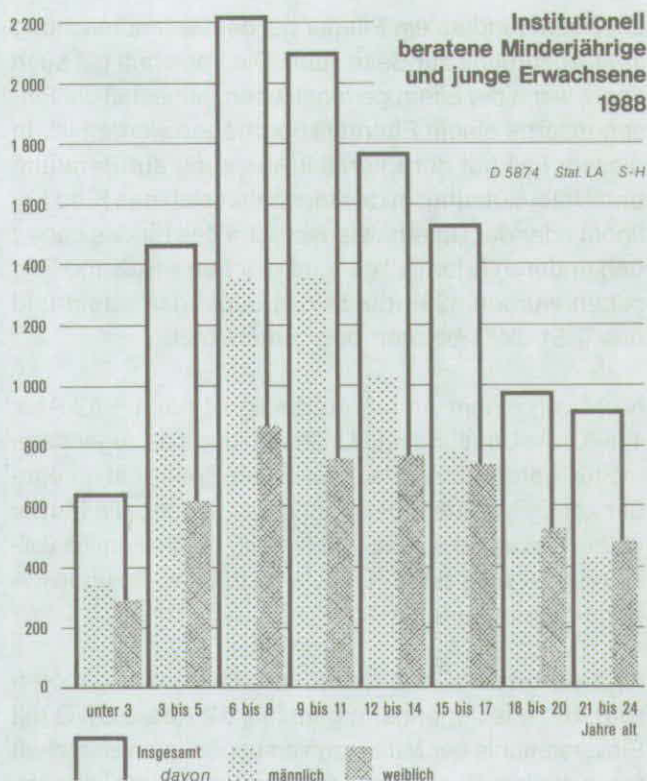
Auch zur Regelung des persönlichen Umgangs des Elternteils, dem die Personensorge nicht zusteht, mit seinem Kind durch das Familiengericht, und zur Regelung des Umgangs des Vaters mit seinem nichtehelichen Kind durch das Vormundschaftsgericht gab das Jugendamt recht häufig seine Stellungnahme ab: Es ging hierbei um 900 Minderjährige. Weiter wurde das Jugendamt bei einer Gefährdung des Kindeswohls, bei Versuchen der Eltern, ihr Kind von der Pflegeperson wegzunehmen, bei Änderungen von Anordnungen des Vormundschafts- oder Familiengerichts und bei Fragen, die im Zusammenhang mit einer geschlossenen oder sonstigen mit einer Freiheitsentziehung verbundenen Unterbringung eines Minderjährigen stehen, vom Gericht angehört. Hierbei waren 700 Minderjährige be-
rührt.

Nach § 48 JWG hat das Jugendamt dem Vormundschaftsgericht Anzeige zu machen, wenn ihm ein Fall bekannt wird, in dem das Gericht einzuschreiten hat. Entsprechende Hinweise der Jugendämter auf eine Gefährdung des Kindeswohls führten zum Entzug der Personensorge für 200 Minderjährige und zum Entzug der Vermögenssorge für rund 30 Minderjährige. Fast jedes Mal ging das jeweilige Sorgerecht auf das Jugendamt über.

Institutionell beratene Minderjährige und junge Erwachsene

Aufgabe des Jugendamtes ist es u. a., Einrichtungen für eine Beratung in Fragen der Erziehung zu fördern oder zu schaffen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 JWG). Diese Erziehungsberatungsstellen, auch gekoppelt mit Ehe-, Lebens- und anderen Beratungsstellen, werden teils von den Kreisen und kreisfreien Städten, teils von freien Trägern betrieben.

Um in der Statistik berücksichtigt zu werden, müssen die Beratungsstellen über ein interdisziplinäres Beratungsteam verfügen. Es müssen beispielsweise Psychologen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und andere therapeutische Fachkräfte bereitstehen; gegebenenfalls sollte das Team auch einen Arzt enthalten, und das wöchentliche Beratungsangebot der Stelle muß mindestens 20 Stunden betragen. Nicht in die Statistik einbezogen sind Beratungsstellen, die überwiegend in der Eheberatung oder in der Schwangerschaftskonfliktberatung tätig sind, sowie die Pro-Familia-Beratungsstellen und die Drogen- und Suchtberatungsstellen.



1988 wurden von den Beratungsstellen der Jugendbehörden 6 200 und von den Beratungsstellen freier Träger 5 400 Minderjährige und junge Erwachsene bis zum Höchstalter von 24 Jahren beraten oder sie wurden ihnen vorgestellt, weil für sie eine Beratung erteilt wurde. 6 600 waren männlichen und 5 000 weiblichen Geschlechts. Lediglich unter den Beratenen im Alter von 18 und mehr Jahren überwogen die Frauen.

Die Beratungen erstrecken sich oft über mehrere Jahre. 6 600 der 11 600 Beratenen, also 57 %, erschienen 1988 zum ersten Mal bei einer Beratungsstelle, die restlichen 5 000 waren im Vorjahr schon beraten worden.

Beratung und Unterstützung alleinerziehender und getrennt lebender Elternteile und werdender Mütter

Ein Elternteil, dem die Personensorge für ein Kind allein zusteht, kann sich vom Jugendamt bei der Ausübung der Personensorge, insbesondere bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche des Kindes, beraten und unterstützen lassen. Er muß dazu nur einen Antrag gemäß § 51 JWG stellen. Diese Vorschrift soll nicht nur Müttern nichtehelicher Kinder bei der Durchsetzung deren Ansprüche helfen, sondern ihnen, aber auch allen anderen Alleinerziehenden, z. B. Geschiedenen oder Verwitweten, Hilfe in Notlagen bringen. Sie hat für die Mütter und Väter ehelicher Kinder besondere Bedeutung, weil ihnen nicht wie den nicht-

ehelichen Kindern ein Pfleger bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche zur Seite steht. Die Vorschrift gilt auch dann, wenn die Eltern getrennt leben, ohne daß die Personensorge einem Elternteil übertragen worden ist. In diesem Fall hat der Elternteil Anspruch auf Beratung und Unterstützung, in dessen Obhut sich das Kind befindet oder der Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend machen will. 3 100 Personen wurden 1988 durch das Jugendamt aufgrund des § 51 JWG beraten oder unterstützt.

Nicht von einem Antrag abhängig ist nach § 52 Abs. 1 JWG die Beratung und Unterstützung des Jugendamtes für werdende Mütter, soweit ein Bedürfnis erkennbar ist. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Mutter verheiratet ist oder nicht, auch nicht, ob die Familie vollständig ist oder nicht. Die Unterstützung ist überwiegend nichtmaterieller Art.

Ist anzunehmen, daß das Kind nichtehelich geboren wird, hat das Jugendamt gemäß § 52 Abs. 2 JWG mit Einverständnis der Mutter zu versuchen, die Vaterschaft festzustellen. Das Jugendamt wird versuchen, den Vater zu verpflichten, Unterhalt für das Kind zu zahlen. Nach der Geburt wird das Jugendamt, wie auch an anderer Stelle erwähnt, in der Regel Pfleger für das nichteheliche Kind. Zu seinen Aufgaben gehört, falls dann noch nicht geschehen, auch die Feststellung der Vaterschaft.

Nach § 52 Abs. 3 JWG hat das Jugendamt auch die Mutter eines nichtehelichen Kindes bei der Geltendmachung ihrer eigenen Ansprüche gegenüber dem Vater des Kindes zu beraten und zu unterstützen.

Insgesamt wurden 1 100 werdende Mütter nach § 52 JWG beraten und unterstützt.

Formlose erzieherische Betreuung von Minderjährigen, die bei ihrer Familie leben

Familien, die, aus welchen Gründen auch immer, in ihrer Erziehungskompetenz geschwächt sind, unterstützt das Jugendamt zum Wohle des gefährdeten Kindes im Rahmen der formlosen erzieherischen Betreuung nach §§ 5 und 6 JWG. Die Unterstützung in einer Institution, der Beratungsstelle, wurde schon erwähnt. Findet sie in der Familie statt, so spricht man in der Regel vom allgemeinen Sozialdienst. Die erzieherische Betreuung findet überwiegend als Einzelfallhilfe und nur selten als Gruppenhilfe statt.

1988 wurden 13 400 Minderjährige dergestalt betreut. Angaben über die Zahl der Familien liegen nicht vor.

Voraussetzung für die statistische Erfassung war, daß der Kontakt über drei Monate hinweg bestanden hatte.

Minderjährige unter Erziehungsbeistandschaft

Auf Antrag des Personensorgeberechtigten oder auf Anordnung des Vormundschaftsgerichts oder des Jugendgerichts hat das Jugendamt für einen Minderjährigen, dessen leibliche, geistige oder seelische Entwicklung gefährdet oder geschädigt ist, einen Erziehungsbeistand zu bestellen, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen, die Gefahr abzuwenden oder den Schaden zu beseitigen.

Der Erziehungsbeistand hat nach § 58 JWG die Aufgabe, die Personensorgeberechtigten bei der Erziehung zu unterstützen und dem Minderjährigen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Der Erziehungsbeistand selber hat Anspruch darauf, daß ihn das Jugendamt berät und ihm bei seiner Arbeit hilft. Auch die Personensorgeberechtigten, der Arbeitgeber, die Lehrer und sonstigen Personen, bei denen sich der Minderjährige nicht nur vorübergehend aufhält, sind zur Mitarbeit verpflichtet. Sie haben dem Erziehungsbeistand gemäß § 59 JWG Auskunft zu geben.

Die Aufgabe läßt sich nur mit qualifiziertem Personal erfolgversprechend lösen. Neben den ehrenamtlichen Erziehungsbeiständen sind deshalb besonders die hauptamtlichen Erziehungsbeistände des Jugendamtes gefordert. Die Erziehungsbeistandschaft muß auf einer umfassenden Fallanalyse aufbauen und einem Erziehungsplan folgen. Sie endet durch Volljährigkeit oder mit der Aufhebung.

Ende 1988 standen 800 Minderjährige unter Erziehungsbeistandschaft des Jugendamtes, 500 männlichen und 300 weiblichen Geschlechts. Fast alle Erziehungsbeistandschaften wurden auf Antrag der Personensorgeberechtigten bestellt, rund 50 auf Anordnung des Vormundschaftsgerichts und 14 auf Anordnung des Jugendgerichts.

1988 endeten rund 260: etwas mehr als 50 wegen Erreichung der Volljährigkeit und 200 durch Aufhebung. Etwa die Hälfte der Aufhebungen erfolgten wegen Erreichens des Erziehungszwecks, die andere Hälfte teils wegen anderweitiger Sicherstellung des Erziehungszwecks, z. B. durch Freiwillige Erziehungshilfe oder Fürsorgeerziehung oder durch Adoption, Vormundschaft, teils dadurch, daß einer der Personensorgeberechtigten die Aufhebung der auf Antrag der Personensorgeberechtigten bestellten Erziehungsbeistandschaft begehrt hatte.

Pflegekinder unter Aufsicht des Jugendamtes

Am Ende des Jahres 1988 standen 3 800 Pflegekinder unter Aufsicht des Jugendamtes. Nach § 27 Abs. 1 JWG sind Pflegekinder Minderjährige unter 16 Jahren, die sich dauernd oder nur für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig, außerhalb des Elternhauses in Familienpflege befinden. Nach § 14 des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des JWG können die Jugendämter die Bestimmungen zum Schutz der Pflegekinder im Einzelfall auf Jugendliche bis zu achtzehn Jahren anwenden. Familienpflege setzt nicht voraus, daß das Kind in eine vollständige Familie aufgenommen wird. Auch Alleinstehende können Familienpflege leisten. § 27 Abs. 2 JWG schließt Minderjährige, die sich bei Verwandten bis zum 3. Grad befinden, in aller Regel aus dem Kreis der Pflegekinder aus. Das zivilrechtliche Pflegeverhältnis, das durch einen Pflegevertrag zwischen Pflegeperson bzw. den Pflegepersonen und den Sorgeberechtigten oder dem Jugendamt entsteht, bedarf der vorherigen Erlaubnis des Jugendamtes. Sie wird nur erteilt, wenn in der Pflegestelle das leibliche, geistige und seelische Wohl des Pflegekindes gewährleistet ist. Die Pflegefamilie ist, mit anderen Worten, vom Jugendamt auf ihre Eignung zu prüfen. Auch das sonstige Umfeld muß befriedigen. Das Jugendamt hat nach § 31 JWG darauf zu achten, daß diese Voraussetzungen auch späterhin gewährleistet sind. Es hat andererseits die Pflegepersonen zu beraten.

Häufig entsteht ein Pflegeverhältnis, wenn ein erzieherisches Defizit in der eigentlichen Familie vorliegt. Ein Kind wird dann in die Pflegestelle gegeben, etwa weil es die Eltern, der Vormund oder der Pfleger wünschen und es das Jugendamt für die Durchführung der Hilfe zur Erziehung gemäß § 5 JWG für erforderlich und geeignet hält. Auch das Vormundschaftsgericht kann bei Gefährdung des Kindeswohls die Übergabe des Kindes an die Pflegepersonen als Maßnahme des § 1666 BGB anordnen. Aber auch ohne erzieherisches Defizit werden Kinder in eine Pflegestelle gegeben. Tagespflegestellen dienen z. B. oft als Ersatz für Kindertagesstätten. 1 400 Kinder waren 1988 in regelmäßiger Tagespflege untergebracht. 2 300 und damit der Hauptteil der Pflegekinder waren allerdings in Vollpflege gegeben; darunter wird in der Jugendhilfestatistik verstanden, daß sie für mindestens 6 Wochen in ununterbrochener Pflege bei Tag und Nacht in einer fremden Familie untergekommen waren. Fast gar keine Bedeutung spielt dagegen die Wochenpflege, in der die Pflege während eines Teils der Woche durchgeführt wird.

Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Oft wird das Jugendamt wie angedeutet im Sinne des § 5 JWG tätig und versucht, ein Defizit in der Familien-erziehung durch Erziehung in einer Pflegefamilie auszugleichen. Ende 1988 lebten 2 400 Minderjährige in einer solchen Familie. Ein großer Teil dieser 2 400 Kinder ist in der im vorigen Abschnitt genannten Zahl der 3 800 unter Aufsicht des Jugendamtes stehenden Pflegekinder enthalten. Jedoch sind auch Minderjährige, die aus erzieherischen Gründen bei Verwandten untergebracht wurden, mit aufgeführt. Nicht eingeschlossen sind dagegen Minderjährige in Tagespflege, auch wenn das Jugendamt die Aufnahme in die Pflegestelle als Hilfe zur Erziehung wertet und nach § 6 Abs. 3 JWG Unterhaltshilfe leistet. Hilfe zur Erziehung in Heimen empfangen Ende 1988 weitere 1 100 Minderjährige. 34 lebten in einer pädagogisch betreuten selbständigen Wohngemeinschaft. Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses empfangen somit Ende 1988 insgesamt 3 600 Minderjährige.

Hilfe zur Erziehung für Minderjährige außerhalb des Elternhauses 1988

Minderjährige am Jahresanfang	3503
Zugänge	977
eheliche Kinder	674
davon	
aus vollständigen Familien	202
aus geschiedenen Ehen	274
Eltern dauernd getrennt lebend	123
Voll- und Halbwaisen	75
nichteheliche Kinder	303
im Zusammenhang mit einer Entscheidung des Gerichts	69
auf Veranlassung von Eltern oder Elternteil	510
andere Gründe	
(z. B. durch Pfleger, Vormund veranlaßt)	398
Abgänge	910
davon	
wegen Volljährigkeit	270
Rückkehr in die eigene Familie	396
Übernahme in Adoptionspflege	25
Abgabe in Freiwillige Erziehungshilfe	
oder Fürsorgeerziehung	30
andere Gründe	189
Minderjährige am Jahresende	3 570
davon	
in einer anderen Familie	2 420
im Heim	1 109
in pädagogisch betreuter selbständiger	
Wohngemeinschaft	34
in sonstiger Unterbringung	7

Ganz junge Minderjährige werden zu erzieherischen Zwecken nicht gerne in Heimen untergebracht. Von den 1 100 außerhalb des Elternhauses betreuten Kindern

unter 9 Jahren lebten weniger als 200 in einem Heim. Die Minderjährigen, die zwecks freiwilliger Erziehungshilfe oder Fürsorgeerziehung in einem Heim leben, sind, da sie keine Hilfe zur Erziehung nach § 5 JWG empfangen, nicht in den hier nachgewiesenen Zahlen der Heimkinder enthalten.

Zu den 3 500 Minderjährigen, die Anfang 1988 Hilfe zur Erziehung nach § 5 JWG außerhalb des Elternhauses erhielten, sind im Laufe des Jahres 1 000 hinzugekommen. 900mal endete 1988 diese Hilfe.

Für die Zugänge liegen Angaben über ihre eigene Familie und über den Anlaß der Hilfe vor: 300 der 1 000 Minderjährigen waren nichtehelich geboren; von den 700 ehelichen kommen nur 200 aus vollständigen Familien, die restlichen 500 stammen aus geschiedenen Ehen, aus Familien, bei denen die Eltern dauernd getrennt leben oder ein oder beide Elternteile gestorben sind. In fast allen Fällen wurde die Hilfe von den Eltern, dem Vormund oder dem Pfleger veranlaßt. Fast 70 Hilfen stehen in Zusammenhang mit einer vormundtschaftlichen oder familiengerichtlichen Entscheidung, die zugunsten des Kindeswohls erging.

Hilfen für junge Volljährige

Die Hilfe zur Erziehung endet nicht automatisch mit Eintritt der Volljährigkeit. Ist eine Maßnahme zur schulischen oder beruflichen Bildung einschließlich der Berufsvorbereitung vor Erreichen des achtzehnten Lebensjahres eingeleitet worden, dann kann sie gemäß § 6 Abs. 3 JWG auf Antrag des Volljährigen fortgesetzt werden. Die Maßnahmen können ambulant, in Familien oder Heimen durchgeführt werden oder sich allein auf Beratungen erstrecken. Sie schließen Kurse zur Erlangung eines Schulabschlusses ebenso ein wie Lehrgänge zur Erlangung der Arbeitsfähigkeit, berufliche Umschulung genauso wie eine reguläre Berufsausbildung.

Ende 1988 erhielten knapp 300 junge Volljährige eine Hilfe gemäß § 6 Abs. 3 JWG. Für eine annähernd gleich große Zahl endeten 1988 die Maßnahmen des Jugendamtes; in der Hälfte der Fälle konnte die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen werden.

Freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung

Während die Erziehungsbeistandschaft als ambulante erzieherische Hilfe geleistet wird, werden Freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung in der Regel in

einer geeigneten Familie oder in einem Heim durchgeführt, also stationär. Beide Hilfen werden vom Landesjugendamt unter Beteiligung des Jugendamtes ausgeführt.

Freiwillige Erziehungshilfe

Die Freiwillige Erziehungshilfe hat fast die gleichen Voraussetzungen wie die Erziehungsbeistandschaft: Es muß sich wieder um einen Minderjährigen handeln, dessen leibliche, geistige oder seelische Entwicklung gefährdet oder geschädigt ist. Die Maßnahme muß zur Abwendung der Gefahr oder zur Beseitigung des Schadens auch geboten sein. Sie muß dagegen nicht ausreichend sein, d. h. sie ist auch dann angezeigt, wenn der Erfolg der Maßnahme nicht gewährleistet ist. Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß die Freiwillige Erziehungshilfe in der Regel mindestens ein Jahr dauert, weshalb der Gesetzgeber in § 62 JWG auch vorgeschrieben hat, daß der Minderjährige, dem Freiwillige Erziehungshilfe gewährt werden kann, das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet haben darf. Das Gesetz erwartet von den Personensorgeberechtigten, daß sie bereit sind, die Durchführung der Freiwilligen Erziehungshilfe zu fördern. Die Hilfe wird auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten durch das Landesjugendamt gewährt. Der Antrag ist beim Jugendamt zu stellen, das dazu Stellung zu nehmen hat.

Minderjährige in Freiwilliger Erziehungshilfe 1988

Anzahl am Jahresanfang	402
Zugänge	167
davon	
eheliche Kinder	137
davon	
aus vollständigen Familien	51
aus geschiedenen Ehen	69
Eltern dauernd getrennt lebend	6
Voll- und Halbwaisen	11
nichteheliche Kinder	30
Abgänge	158
davon	
wegen Volljährigkeit	49
Erreichung des Erziehungszwecks	24
anderweitige Sicherstellung	22
Antrag eines Personensorgeberechtigten	61
andere Gründe	2
Anzahl am Jahresende	411
und zwar	
6 - 8 Jahre alt	2
9 - 11 " "	30
12 - 14 " "	113
15 - 17 " "	266
im Heim	390

Ende 1988 erfuhren 400 Minderjährige Freiwillige Erziehungshilfe, und zwar 300 Jungen und 100 Mädchen. Sie waren fast ausschließlich in Heimen untergebracht. Über 90 % der 400 Jugendlichen standen in einem Alter von 12 und mehr Jahren. Jünger als 9 Jahre war fast keiner.

Weniger als 170 Minderjährige kamen 1988 neu hinzu, und ungefähr die gleiche Anzahl schied aus der Freiwilligen Erziehungshilfe aus. Die meisten Zugänge waren entweder nichteheliche Kinder oder entstammten unvollständigen Familien. Die Freiwillige Erziehungshilfe dauerte in zwei von zehn Fällen nicht länger als 12 Monate. Drei von zehn Minderjährigen nahmen die Hilfe 3 und mehr Jahre in Anspruch. Zum Teil lief die Hilfe über 5 Jahre. Im Mittel (Median) wurde die Freiwillige Erziehungshilfe knapp über 2 Jahre gewährt.

Die Hilfe endete am häufigsten auf Antrag eines Personensorgeberechtigten. Das Landesjugendamt hebt die Hilfe dann unverzüglich auf. Mit der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres kommt die Hilfe automatisch zum Abschluß. Dies war der zweithäufigste Fall. Zwei Drittel der volljährig Gewordenen hatten rechtzeitig einen Antrag gestellt, die begonnene Maßnahme zur schulischen oder beruflichen Bildung einschließlich der Berufsvorbereitung über den achtzehnten Geburtstag hinaus fortzusetzen. Weitere Hilfen wurden aufgehoben, weil ihr Zweck erreicht oder anderweitig sichergestellt war.

Fürsorgeerziehung

Die Fürsorgeerziehung spielt heute nur noch eine untergeordnete Rolle. Sie kann durch das Jugendgericht oder das Vormundschaftsgericht angeordnet werden. Das Jugendgericht erkennt auf sie im Urteil als Erziehungsmaßregel oder verfügt sie durch einen Beschluß, wenn der Jugendliche mangels Reife für seine Tat nicht verantwortlich gemacht werden kann. Stets müssen die Voraussetzungen des § 64 JWG erfüllt sein: Von dem Fall abgesehen, daß schon eine vorläufige Fürsorgeerziehung angeordnet war, darf der Minderjährige sein siebzehntes Lebensjahr nicht vollendet haben, und er muß zu verwehrlosen drohen oder verwehrt sein. Auch muß es als ausgeschlossen erachtet werden, daß eine andere Erziehungsmaßnahme ausreicht. Das Vormundschaftsgericht entscheidet von Amts wegen oder auf Antrag des Jugendamtes, des Landesjugendamtes oder der Personensorgeberechtigten.

Ungefähr 70 Minderjährige befanden sich Ende 1988 in Fürsorgeerziehung. Rund 50 waren in Heimen, weniger als 20 in der eigenen Familie oder in der Familie eines Verwandten untergebracht. Die Minderjährigen waren fast alle 15 bis 17 Jahre alt. Ein Sechstel stand in Berufsausbildung oder Berufsvorbereitung. Die Fürsorgeerziehung endet mit der Volljährigkeit oder wird aufgehoben, wenn ihr Zweck erreicht oder anderweitig sichergestellt ist. Für die Aufhebung ist in Schleswig-Holstein das Landesjugendamt zuständig.

Fortsetzung der begonnenen Maßnahmen für Volljährige

Endet die Freiwillige Erziehungshilfe oder Fürsorgeerziehung mit der Volljährigkeit, dann können die jungen Volljährigen — wie die Empfänger von Hilfe zur Erziehung nach §§ 5 und 6 JWG — an der begonnenen Maßnahme zur schulischen oder beruflichen Bildung einschließlich der Berufsvorbereitung weiter teilnehmen. Sie müssen dies nur beantragen und am Erfolg der Maßnahme mitwirken wollen. Über 30 junge Volljährige nahmen diese Möglichkeit wahr.

Jugendgerichtshilfe

Zu den Aufgaben des Jugendamtes gehört es nach § 4 Ziffer 4 JWG, Jugendgerichtshilfe nach den Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) zu leisten. Diese Vorschriften sind in § 38 JGG niedergelegt.

Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe sind während des gesamten Verfahrens gegen einen Jugendlichen oder Heranwachsenden heranzuziehen. Die Zuordnung zu beiden Gruppen richtet sich dabei nach dem Alter zur Zeit der Tat. Jugendlicher ist, wer zu dieser Zeit 14 bis 17, Heranwachsender, wer dann 18 bis 20 Jahre alt ist. Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe haben u. a. die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung zu bringen, an der Aufhellung des sozialen Umfeldes der Jugendlichen und Heranwachsenden mitzuwirken und sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen zu äußern. Wird kein Bewährungshelfer berufen, haben sie darüber zu wachen, ob der junge Mensch den ihm aufgetragenen Weisungen und Auflagen nachkommt. Sie arbeiten mit den Bewährungshelfern zusammen. Während des Vollzugs bleiben sie mit den Jugendlichen und Heranwachsenden in Verbindung und bemühen sich um ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Am Jahresanfang bearbeiteten die Jugendämter die Fälle von 2 000 Jugendlichen und 3 300 Heranwachsenden. Im Verlauf des Jahres kamen 4 100 Fälle für

Jugendliche und 6 800 für Heranwachsende hinzu. 11 200 Fälle konnten abgeschlossen werden.

Gustav Thissen

Erläuterungen

Die Quelle ist nur bei Zahlen vermerkt, die nicht aus dem Statistischen Landesamt stammen.

Der Ausdruck „Kreise“ steht vereinfachend für „Kreise und kreisfreie Städte“.

Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundung; allen Rechnungen liegen die ungerundeten Zahlen zugrunde.

Bei Größenklassen bedeutet zum Beispiel „1-5“: „1 bis unter 5“.

Zahlen in () haben eingeschränkte Aussagefähigkeit.

p = vorläufige Zahl
r = berichtigte Zahl
s = geschätzte Zahl
D = Durchschnitt

Zeichen anstelle von Zahlen in Tabellen bedeuten:

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
· = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
/ = Zahlenwert nicht sicher genug
X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
... = Angabe fällt später an

STATISTISCHE MONATSFESTE SCHLESWIG-HOLSTEIN

42. Jahrgang . Heft 6 . Juni 1990

SCHLESWIG-HOLSTEIN IM ZAHLENSPIEGEL

MONATS- UND VIERTELJAHRESZAHLEN

		1988		1989			1990			
				Monats- durchschnitt	Febr.	März	April	Jan.	Febr.	März
BEVÖLKERUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT										
BEVÖLKERUNG AM MONATSENDE	1 000	2 560	...	2 566	2 567	2 568
NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG										
Eheschließungen	Anzahl	1 439	1 437	609	1 182	1 022	511	736
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	6,7	...	3,1	5,4	4,8
Lebendgeborene	Anzahl	2 276	2 281	2 088	2 308	2 152	2 222	2 251
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	10,6	...	10,6	10,6	10,2
Gestorbene (ohne Totgeborene)	Anzahl	2 535	2 546	2 413	2 648	2 400	3 334	2 378
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	11,9	...	12,3	12,2	11,4
darunter im ersten Lebensjahr	Anzahl	15	15	15	22	15	17	20
	je 1 000 Lebendgeborene	6,6	6,6	7,2	9,5	7,0	7,7	8,9
Überschuß der Geborenen (+) oder Gestorbenen (-)	Anzahl	- 259	- 264	- 325	- 340	- 248	- 1 112	- 127
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	- 1,2	...	- 1,7	- 1,6	- 1,2
WANDERUNGEN										
Über die Landesgrenze Zugezogene	Anzahl	5 671	...	5 149	6 236	5 512
Über die Landesgrenze Fortgezogene	Anzahl	4 638	...	4 140	4 900	4 444
Wanderungsgewinn (+) oder -verlust (-)	Anzahl	+ 1 033	...	+ 1 009	+ 1 336	+ 1 068
Innerhalb des Landes Umgezogene 1)	Anzahl	8 977	...	8 232	9 571	8 161
Wanderungsfälle	Anzahl	19 286	...	17 521	20 707	18 117
ARBEITSLAGE										
Arbeitslose (Monatsende)	1 000	109	101	118	110	101	114	114	106	97
darunter Männer	1 000	61	57	68	64	57	64	64	59	53
Kurzarbeiter (Monatsmitte)	1 000	8,0	6,5	12,8	12,6	10,2	8,0	9,3	8,7	6,1
darunter Männer	1 000	7,2	5,8	12,0	11,9	9,6	7,6	8,9	8,4	5,8
Offene Stellen (Monatsende)	1 000	5,7	6,5	5,7	6,8	6,5	7,0	8,0	9,1	10,3
LANDWIRTSCHAFT										
VIEHBESTAND										
Rindvieh (einschließlich Kälber)	1 000	1 481 ^a	1 491 ^a
darunter Milchkühe (ohne Ammen- und Mutterkühe)	1 000	481 ^a	480 ^a
Schweine	1 000	1 540 ^a	1 451 ^a	.	.	1 543	.	.	.	1 463
darunter Zuchtsauen	1 000	151 ^a	144 ^a	.	.	146	.	.	.	148
darunter trächtig	1 000	103 ^a	99 ^a	.	.	99	.	.	.	101
SCHLACHTUNGEN²⁾										
Rinder (ohne Kälber)	1 000 St.	43	41	34	54	31	36	40	46	36
Kälber	1 000 St.	1	1	1	1	1	1	0	0	1
Schweine	1 000 St.	212	189	190	195	191	193	167	184	203
darunter Hausschlachtungen	1 000 St.	2	1	1	1	1	2	1	1	1
SCHLACHTMENGEN³⁾ AUS GEWERBLICHEN SCHLACHTUNGEN²⁾										
(ohne Geflügel)	1 000 t	30,9	29,0	26,5	33,4	25,7	28,0	27,1	30,6	29,3
darunter Rinder (ohne Kälber)	1 000 t	13,0	12,7	10,3	16,7	9,2	11,1	12,5	14,6	11,4
Kälber	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
Schweine	1 000 t	17,6	16,0	15,9	16,4	16,3	16,6	14,4	15,9	17,6
DURCHSCHNITTLICHES SCHLACHTGEWICHT FÜR²⁾										
Rinder (ohne Kälber)	kg	302	312	305	314	301	308	318	321	315
Kälber	kg	127	131	131	127	127	128	129	128	132
Schweine	kg	84	85	84	85	86	87	87	86	87
GEFLÜGEL										
Eingelegte Bruteier ⁴⁾	für Legehennenküken	1 000	98	99
	für Masthühnerküken	1 000	-	-	-	-	-	-	-	-
Geflügelfleisch ⁵⁾	1 000 kg	121	77
MILCHERZEUGUNG										
	1 000 t	198	201	166	197	222	p 184	161	182	212
darunter an Molkeereien und Händler geliefert	%	95	95	94	91	96	p 95	93	90	96
Milchleistung je Kuh und Tag	kg	13,5	13,7	12,3	13,2	15,4	p 12,4	11,9	12,2	14,7

1) ohne innerhalb der Gemeinde Umgezogene 2) Bis Dezember 1984 Inlandtiere, ab Januar 1985 In- und Auslandtiere 3) einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innerereien 4) in Betrieben mit einem Fassungsvermögen von 1 000 und mehr Eiern 5) aus Schlachtungen inländischen Geflügels in Schlachtereien mit einer Schlachtkapazität von 2 000 und mehr Tieren im Monat

a) Dezember

NOCH: MONATS- UND VIERTELJAHRESZAHLEN

		1988	1989	1989			1990			
				Monats- durchschnitt	Febr.	März	April	Jan.	Febr.	März
PRODUZIERENDES GEWERBE										
VERARBEITENDES GEWERBE¹⁾										
Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber)	1 000	165	169	167	167	167	172	173	174	...
darunter Arbeiter und gewerblich Auszubildende	1 000	112	114	112	112	112	116	117	117	...
Geleistete Arbeiterstunden	1 000	15 433	15 483	15 228	15 436	15 444	15 861	15 902	16 676	...
Lohnsumme	Mill. DM	344,4	360,4	312,3	330,0	345,4	358,2	335,1	352,1	...
Gehaltssumme	Mill. DM	252,4	270,4	243,4	252,4	261,0	268,8	257,8	271,4	...
Auftragseingang ausgewählter Wirtschaftszweige	Mill. DM	1 956	2 274	1 931	2 103	1 990	1 988	1 967	2 598	...
aus dem Inland	Mill. DM	1 238	1 437	1 274	1 357	1 299	1 318	1 323	1 435	...
aus dem Ausland	Mill. DM	718	837	657	746	691	670	644	1 163	...
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	3 194	3 414	2 878	3 420	3 276	3 355	3 259	3 702	...
Inlandsumsatz	Mill. DM	2 427	2 595	2 172	2 624	2 495	2 478	2 437	2 836	...
Auslandsumsatz	Mill. DM	768	819	706	796	781	877	822	867	...
Kohleverbrauch ²⁾	1 000 t SKE	14	15
Gasverbrauch ³⁾	Mill. m ³	45,4	47,0
Stadt- und Kokereigas	Mill. m ³
Erd- und Erdölgas	Mill. m ³
Heizölverbrauch ⁴⁾	1 000 t	75	63
leichtes Heizöl	1 000 t	7	7
schweres Heizöl	1 000 t	67	56
Stromverbrauch ⁵⁾	Mill. kWh	272	281	277	289	277	281	283	303	...
Stromerzeugung (industrielle Eigenerzeugung)	Mill. kWh	33	34	33	33	27	35	31	30	...
Index der Nettoproduktion für Betriebe im produzierenden Gewerbe ⁶⁾	1980 = 100	113,0	115,3	114,1	116,3
BAUHAUPTGEWERBE⁷⁾										
Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber)	Anzahl	39 301	39 744	38 193	38 412	39 323	39 105	38 730	39 305	39 913
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	4 262	4 382	3 371	3 845	4 340	3 408	3 400	4 324	4 323
darunter für										
Wohnungsbauten	1 000	1 593	1 623	1 338	1 506	1 565	1 342	1 331	1 715	1 647
gewerbliche und industrielle Bauten	1 000	1 071	1 181	907	995	1 165	1 014	1 018	1 143	1 113
Verkehrs- und öffentliche Bauten	1 000	1 522	1 493	1 051	1 292	1 535	995	1 013	1 384	1 456
Lohnsumme	Mill. DM	91,8	97,2	69,9	81,8	86,1	82,4	73,4	88,9	99,8
Gehaltssumme	Mill. DM	18,6	19,3	17,3	17,6	18,6	18,6	18,0	18,5	20,0
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	359,5	390,8	249,8	322,6	311,1	253,4	261,5	362,6	369,4
Auftragseingang ⁸⁾	Mill. DM	224,2	236,4	146,0	237,6	242,3	154,7	203,9	304,7	352,8
AUSBAUGEWERBE⁹⁾										
Beschäftigte	Anzahl	7 134	7 542	7 158	7 171	7 171	7 945	7 950	8 019	7 986
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	848	896	803	863	826	947	891	981	916
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	19,7	21,6	18,1	19,9	18,9	22,9	21,1	22,4	22,5
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	67,5	64,0	43,5	53,8	56,1	45,2	51,5	66,5	59,3
ÖFFENTLICHE ENERGIEVERSORGUNG¹⁰⁾										
Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	2 299	2 185	2 381	2 515
Stromverbrauch (einschließlich Verluste, ohne Pumpstromverbrauch)	Mill. kWh	939	944	959	989
Gaserzeugung (brutto)	Mill. m ³
HANDWERK										
HANDWERK (Meßzahlen)¹¹⁾										
Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber) am Ende des Vierteljahres	30.9.1976 = 100	99,0	101,2	.	98,3
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Vj.-D. 1976 = 100	150,5	159,2	.	129,5

1) Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E I 1 2) 1 t Steinkohle = 1 t SKE = Steinkohle-Einheit (29 308 MJ) 3) 1 000 m³ Gas (H₂ = 35,169 MJ/m³) = 1,2 t SKE 4) 1 t Heizöl, leicht = 1,46 t SKE, schwer = 1,40 t SKE 5) 1 000 kWh Strom = 0,123 t SKE 6) ohne Ausbaugewerbe, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung 7) Ab März 1990 vorläufige Ergebnisse. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E II 1 8) Nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten 9) Zur Methode siehe Statistischen Bericht E III 1 10) Quelle: Der Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein 11) ohne handwerkliche Nebenbetriebe

NOCH: MONATS- UND VIERTELJAHRESZAHLEN

		1988		1989		1989			1990		
		Monats-		Febr.	März	April	Jan.	Febr.	März	April	
		durchschnitt									
BAUTÄTIGKEIT											
BAUGENEHMIGUNGEN											
Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	435	440	297	490	484	364	433	666	500	
darunter mit											
1 Wohnung	Anzahl	386	373	254	423	417	320	368	532	418	
2 Wohnungen	Anzahl	33	40	31	49	42	23	39	97	53	
Rauminhalt	1 000 m ³	319	353	230	382	418	307	344	606	446	
Wohnfläche	1 000 m ²	56	63	41	67	67	57	62	107	81	
Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	112	113	66	107	106	81	77	122	102	
Rauminhalt	1 000 m ³	515	557	248	369	599	672	331	513	657	
Nutzfläche	1 000 m ²	86	90	46	62	101	90	54	94	102	
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	634	730	462	720	720	631	799	1 336	1 031	
HANDEL UND GASTGEWERBE											
AUSFUHR											
Ausfuhr insgesamt	Mill. DM	923,9	p 046,3	883,7	1 043,9	948,4	1 085,3	1 032,1	
davon Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. DM	150,8	p 184,9	169,4	192,1	186,5	206,2	136,9	
gewerblichen Wirtschaft	Mill. DM	773,2	p 861,4	714,3	851,8	761,8	879,1	895,2	
davon Rohstoffe	Mill. DM	13,2	p 16,2	15,5	17,8	16,7	19,6	15,0	
Halbwaren	Mill. DM	54,8	p 64,6	55,2	84,7	68,7	61,8	73,6	
Fertigwaren	Mill. DM	705,2	p 780,6	643,6	749,4	676,4	797,7	806,6	
davon Vorerzeugnisse	Mill. DM	124,0	p 125,7	116,7	137,9	117,5	142,7	122,7	
Enderzeugnisse	Mill. DM	581,2	p 654,9	526,9	611,5	559,0	655,0	683,9	
nach ausgewählten Verbrauchsländern											
EG-Länder	Mill. DM	457,6	p 514,1	480,5	552,2	496,2	531,4	496,5	
darunter Niederlande	Mill. DM	85,9	p 104,7	100,2	103,3	102,0	105,1	93,8	
Frankreich	Mill. DM	83,3	p 93,4	86,0	119,9	82,7	98,0	102,1	
Vereinigtes Königreich	Mill. DM	78,9	p 84,5	70,8	80,0	82,9	74,5	67,8	
Dänemark	Mill. DM	77,5	p 74,5	72,3	77,9	73,7	76,5	66,3	
EINZELHANDELSUMSÄTZE (Meßzahl)	1986 = 100	110,2	p 116,2	p 98,2	p 118,4	p 113,3	p 105,6	p 105,4	p 124,2	...	
GASTGEWERBEUMSÄTZE (Meßzahl)	1986 = 100	106,9	p 111,1	p 71,0	p 95,8	p 100,8	p 74,4	p 72,9	p 90,2	...	
FREMDEVERKEHR IN BEHERBERGUNGSSÄTTEN MIT 9 UND MEHR GÄSTEBETTEN (einschl. Jugendherbergen)											
Ankünfte	1 000	266	287	118	218	256	p 104	p 132	p 198	...	
darunter von Auslandsgästen	1 000	32	37	17	27	31	p 12	p 18	p 25	...	
Übernachtungen	1 000	1 432	1 471	419	962	1 028	p 392	p 460	p 733	...	
darunter von Auslandsgästen	1 000	60	72	38	57	61	p 33	p 38	p 50	...	
VERKEHR											
SEESCHIFFFAHRT¹⁾											
Güterempfang	1 000 t	1 450	...	1 303	1 501	
Güterversand	1 000 t	880	...	897	985	
BINNENSCHIFFFAHRT											
Güterempfang	1 000 t	147	136	117	108	117	141	124	139	...	
Güterversand	1 000 t	163	158	118	150	130	158	143	156	...	
ZULASSUNGEN FABRIKNEUER KRAFTFAHRZEUGE²⁾											
darunter Krafträder	Anzahl	10 000	9 987	9 214	13 355	12 439	9 104	10 033	
Personenkraftwagen 3)	Anzahl	239	258	214	719	446	74	245	
Lastkraftwagen	Anzahl	9 044	8 970	8 347	11 777	11 089	8 323	9 081	
(einschließlich mit Spezialaufbau)	Anzahl	437	467	433	488	548	501	461	
STRASSENVERKEHRSUNFÄLLE											
Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	1 426	1 399	1 143	1 277	1 315	1 169	1 215	p 1 250	p 1 324	
Getötete Personen	Anzahl	31	29	27	28	20	32	28	p 30	p 36	
Verletzte Personen	Anzahl	1 832	1 802	1 451	1 652	1 673	1 506	1 600	p 1 641	p 1 715	

1) ohne Eigengewichte der als Verkehrsmittel im Fährverkehr transportierten Eisenbahn- und Straßenfahrzeuge

2) mit amtlichem Kennzeichen, ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr

3) einschließlich Kombinationskraftwagen

NOCH: MONATS- UND VIERTELJAHRESZAHLEN

		1988	1989	1989			1990			
				Monats- durchschnitt ¹⁾	Febr.	März	April	Jan.	Febr.	März
GELD UND KREDIT										
KREDITE UND EINLAGEN²⁾										
Kredite ³⁾ an Nichtbanken insgesamt (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)	Mill. DM	77 967	80 020	77 977	78 616	78 557	79 696	80 499	80 995	80 935
darunter										
Kredite 3) an inländische Nichtbanken	Mill. DM	76 574	78 780	76 642	77 270	77 210	78 456	79 208	79 626	79 516
kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	Mill. DM	8 933	9 784	8 877	9 407	9 314	9 534	10 034	10 464	10 300
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	8 742	9 336	8 610	8 894	8 915	9 308	9 595	10 011	9 917
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	191	448	267	512	399	226	449	453	383
mittelfristige Kredite (1 bis 4 Jahre)	Mill. DM	4 225	4 157	3 962	3 989	3 975	4 101	4 228	4 220	4 237
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	3 525	3 636	3 475	3 499	3 469	3 609	3 683	3 670	3 683
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	701	521	488	489	506	492	545	550	554
langfristige Kredite (mehr als 4 Jahre)	Mill. DM	63 416	64 839	63 803	63 875	63 921	64 822	64 946	64 942	64 979
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	46 583	48 165	46 873	47 012	47 065	48 193	48 348	48 395	48 441
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	16 832	16 674	16 930	16 863	16 855	16 629	16 598	16 547	16 538
Einlagen und aufgenommene Kredite ³⁾ von Nichtbanken (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)	Mill. DM	57 188	60 676	57 050	56 553	57 008	60 464	60 724	60 007	60 548
Sichteinlagen und Termingelder	Mill. DM	36 452	40 596	36 520	36 285	36 858	40 693	41 093	40 611	41 331
von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	28 834	32 511	28 946	28 980	29 395	32 866	33 040	32 694	33 298
von öffentlichen Haushalten	Mill. DM	7 618	8 086	7 574	7 305	7 463	7 826	8 053	7 917	8 034
Spareinlagen	Mill. DM	20 736	20 080	20 530	20 269	20 150	19 771	19 631	19 397	19 216
bei Sparkassen (Spareinlagen, Sparbriefe, Namensschuldverschreibungen)	Mill. DM
Gutschriften auf Sparkonten (einschließlich Zinsgutschriften), ab 1.1.87 vierteljährlich	Mill. DM	1 095	4 103	.	3 959	.	.	.	4 450	.
Lastschriften auf Sparkonten, ab 1.1.87 viertelj.	Mill. DM	1 074	3 786	.	4 428	.	.	.	5 144	.
ZÄHLUNGSSCHWIERIGKEITEN										
Konkurse (eröffnete und mangels Masse abgelehnte)	Anzahl	r 53	59	84	77	72	66	56	41	45
Vergleichsverfahren	Anzahl	r -	-	-	-	-	-	-	1	1
Wechselproteste (ohne die bei der Post)	Anzahl	156	142	117	125	145	118	105	105	...
Wechselsumme	Mill. DM	1,1	1,0	0,8	1,1	0,9	0,6	1,0	0,7	...
STEUERN										
STEUERAUFKOMMEN NACH DER STEUERART			Vierteljahres- durchschnitt	1. Vj. 89			1. Vj. 90			
Gemeinschaftssteuern	Mill. DM	2 883,2	3 099,1	-	3 023,8	-	-	-	2 860,1	-
Steuern vom Einkommen	Mill. DM	2 016,4	2 179,7	-	1 987,4	-	-	-	1 938,3	-
Lohnsteuer 4)	Mill. DM	1 466,4	1 574,5	-	1 418,7	-	-	-	1 415,0	-
Veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	303,6	349,4	-	305,5	-	-	-	344,8	-
nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. DM	45,2	71,6	-	86,1	-	-	-	54,1	-
Körperschaftsteuer 4)	Mill. DM	201,3	183,3	-	177,1	-	-	-	124,5	-
Steuern vom Umsatz	Mill. DM	866,8	920,3	-	1 036,4	-	-	-	921,8	-
Umsatzsteuer	Mill. DM	503,0	519,2	-	674,8	-	-	-	658,3	-
Einfuhrumsatzsteuer	Mill. DM	363,7	401,1	-	361,6	-	-	-	263,5	-
Bundessteuern	Mill. DM	130,5	142,6	-	180,5	-	-	-	76,9	-
Zölle	Mill. DM	0,1	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Verbrauchssteuern (ohne Biersteuer)	Mill. DM	115,0	122,8	-	139,0	-	-	-	29,7	-
Landessteuern	Mill. DM	192,9	212,2	-	198,8	-	-	-	222,6	-
Vermögensteuer	Mill. DM	34,8	35,8	-	39,9	-	-	-	35,2	-
Kraftfahrzeugsteuer	Mill. DM	80,8	92,1	-	80,9	-	-	-	102,6	-
Biersteuer	Mill. DM	6,9	6,9	-	5,4	-	-	-	5,9	-
Gemeindesteuern	Mill. DM	308,7	334,0	-	307,2	-	-	-	325,8	-
Grundsteuer A	Mill. DM	7,8	7,8	-	7,8	-	-	-	7,5	-
Grundsteuer B	Mill. DM	71,4	76,9	-	75,2	-	-	-	72,7	-
Gewerbsteuer	Mill. DM	220,9	238,0	-	216,5	-	-	-	232,5	-
nach Ertrag und Kapital (brutto)	Mill. DM									
STEUERVERTEILUNG AUF DIE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN										
Steuereinnahmen des Bundes	Mill. DM	1 488,0	1 620,0	-	1 602,6	-	-	-	1 439,8	-
Anteil an den Steuern vom Einkommen	Mill. DM	776,4	860,0	-	747,9	-	-	-	763,2	-
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. DM	563,4	598,2	-	673,6	-	-	-	599,2	-
Anteil an der Gewerbesteuerumlage	Mill. DM	17,7	19,3	-	0,5	-	-	-	0,6	-
Steuereinnahmen des Landes	Mill. DM	1 638,5	1 734,2	-	1 712,8	-	-	-	1 657,8	-
Anteil an den Steuern vom Einkommen	Mill. DM	945,7	998,8	-	950,3	-	-	-	879,3	-
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. DM	482,2	503,9	-	563,2	-	-	-	555,3	-
Anteil an der Gewerbesteuerumlage	Mill. DM	17,7	19,3	-	0,5	-	-	-	0,6	-
Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	Mill. DM	557,7	611,2	-	326,3	-	-	-	335,5	-
Gewerbsteuer	Mill. DM	185,5	199,4	-	215,5	-	-	-	231,3	-
nach Ertrag und Kapital (netto) ⁵⁾	Mill. DM									
Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer	Mill. DM	284,4	315,8	-	20,0	-	-	-	10,9	-

NOCH: MONATS- UND VIERTELJAHRESZAHLEN

	1988	1989	1989			1990			
			Febr.	März	April	Jan.	Febr.	März	April
PREISE									
PREISINDEXZIFFERN IM BUNDESGBEIT 1985 = 100									
Einfuhrpreise	80,8	84,4	84,0	84,8	85,5	82,5	82,2	82,4	...
Ausfuhrpreise	99,3	102,1	101,6	102,0	102,3	101,7	101,7	101,9	...
Grundstoffpreise ⁶⁾ 1980 = 100	102,2	107,7	106,9	107,6	108,3	105,9	105,2
Erzeugerpreise gewerblicher Produkte ⁶⁾	96,3	99,3	98,4	98,7	99,2	100,1	100,1	100,2	...
landwirtschaftlicher Produkte ⁶⁾	91,8	99,8	97,2	98,3	97,8	96,6	p 96,6	p 97,3	...
Preisindex für Wohngebäude, Neubau, Bauleistungen am Gebäude 1980 = 100	121,2	125,5	123,4	.	.	.	129,7	.	.
Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Ausgabenindex) 6)	91,4	96,4	95,3	96,0	96,3	96,1	96,1	96,7	...
Einzelhandelspreise 1980 = 100	118,5	121,1	120,2	120,4	121,0	122,5	123,0	123,0	123,3
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	101,4	104,2	103,4	103,5	104,1	105,8	106,2	106,3	106,5
darunter für Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	100,3	102,6	101,9	101,8	102,4	104,4	105,3	105,3	105,9
Bekleidung, Schuhe	104,5	106,0	105,4	105,7	105,8	106,6	106,7	106,9	107,0
Wohnungsmieten	105,6	108,8	107,7	108,0	108,3	110,6	111,0	111,3	111,7
Energie (ohne Kraftstoffe)	78,1	82,0	80,6	80,6	81,6	85,7	83,5	83,5	83,4
Möbel, Haushaltsgeräte u. a. Güter für die Haushaltsführung	103,3	104,9	104,1	104,3	104,5	106,1	106,3	106,5	106,8
LÖHNE UND GEHÄLTER									
- Effektivverdienste in DM -									
ARBEITER IN INDUSTRIE UND HOCH- UND TIEFBAU									
Bruttowochenverdienste									
männliche Arbeiter	764	786	.	.	773	783
darunter Facharbeiter	798	827	.	.	808	827
weibliche Arbeiter	536	552	.	.	549	553
darunter Hilfsarbeiter	508	526	.	.	524	527
Bruttostundenverdienste									
männliche Arbeiter	18,78	19,44	.	.	19,36	19,70
darunter Facharbeiter	19,71	20,49	.	.	20,39	20,80
weibliche Arbeiter	13,62	14,07	.	.	14,08	14,17
darunter Hilfsarbeiter	12,90	13,34	.	.	13,35	13,41
Bezahlte Wochenarbeitszeit									
männliche Arbeiter (Stunden)	40,6	40,4	.	.	39,9	39,8
weibliche Arbeiter (Stunden)	39,3	39,2	.	.	39,0	39,0
ANGESTELLTE, BRUTTOMONATSVERDIENSTE									
in Industrie und Hoch- und Tiefbau									
Kaufmännische Angestellte									
männlich	4 609	4 759	.	.	4 750	4 839
weiblich	3 159	3 285	.	.	3 271	3 344
Technische Angestellte									
männlich	4 699	4 849	.	.	4 824	4 891
weiblich	3 075	3 217	.	.	3 204	3 268
in Handel, Kredit und Versicherungen									
Kaufmännische Angestellte									
männlich	3 690	3 831	.	.	3 822	3 920
weiblich	2 529	2 634	.	.	2 641	2 705
Technische Angestellte									
männlich	3 648	3 772	.	.	3 743	3 786
weiblich	(2 578)	(2 653)	.	.	(2 667)	(2 674)
in Industrie und Handel zusammen									
Kaufmännische Angestellte									
männlich	3 986	4 126	.	.	4 120	4 209
weiblich	2 708	2 823	.	.	2 830	2 890
Technische Angestellte									
männlich	4 631	4 779	.	.	4 756	4 816
weiblich	3 064	3 205	.	.	3 194	3 256

1) Bestandszahlen bei Kredits und Einlagen: Stand 31. 12. 2) Die Angaben umfassen die in Schleswig-Holstein gelegenen Niederlassungen der zur monatlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute; ohne Landeszentralbank, ohne die Kreditgenossenschaften (Raiffeisen), deren Bilanzsumme am 31. 12. 1972 weniger als 10 Mfl. DM betrug, sowie ohne die Postscheck- und Postsparkassenämter. Ab 1. 1. 1986 einschließlich Raiffeisenbanken
3) einschließlich durchlaufender Kredite 4) nach Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben aus der Zerlegung 5) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage
6) ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer

JAHRESZAHLEN B

Erscheint im monatlichen Wechsel mit A

Jahr	Wohnungswesen				Ausfuhr			Fremdenverkehr ³⁾				
	zum Bau genehmigte Wohnungen 1) in 1 000	fertiggestellte Wohnungen 1)		Bestand an Wohnungen in 1 000	insgesamt	in EG-Länder	in Länder der EFTA	von Gütern der gewerblichen Wirtschaft	Ankünfte		Übernachtungen	
		insgesamt in 1 000	im sozialen Wohnungsbau 2) in %						insgesamt	Auslandsgäste	insgesamt	von Auslands-gästen
Mill. DM								in 1 000				
1985	8	10	21	1 181	10 033	4 639	1 313	8 475	2 940	321	16 322	583
1986	8	9	32	1 190	9 574	4 776	1 434	8 007	3 096	380	17 076	698
1987	7	7	29	1 133 ^a	10 156	4 858	1 521	8 614	3 088	378	17 137	709
1988	7	7	24	1 141	11 087	5 492	1 724	9 277	3 193	379	17 181	724
1989	8	8	12 555 ^b	6 169 ^b	1 898 ^b	10 337 ^b	3 448	444	17 650	866

Jahr	Kfz-Bestand ⁴⁾ am 1. 7.				Straßenverkehrsunfälle mit Personenschäden			Spareinlagen ⁶⁾ am 31. 12. in Mill. DM	Sozialhilfe			Kriegsopferfürsorge		
	insgesamt	Kraft-räder	Pkw ⁵⁾	Lkw	Unfälle	Getötete	Verletzte		insgesamt	Hilfe zum Lebensunterhalt			Aufwand in Mill. DM	
										Aufwand in Mill. DM	Aufwand in Mill. DM			Empfänger in 1 000
in 1 000														
1985	1 265	54	1 067	54	16 270	377	20 714	17 830	1 005,1	391,7	84,8 ^c	66,9		
1986	1 305	54	1 107	53	16 751	371	21 591	19 119	1 137,7	459,4	100,1	71,7		
1987	1 338	52	1 140	53	15 808	337	20 383	20 150	1 222,7	486,3	99,9	72,2		
1988	1 376	51	1 177	54	17 106	372	21 989	20 736	1 311,1	514,9	106,7	77,7		
1989	1 419	51	1 218	55	16 786	344	21 619	20 080	82,8		

Jahr	Steuern					Fundierte Schulden						
	Steuereinnahmen nach der Steuerverteilung			Steuern vom Umsatz	Steuern vom Einkommen			Verbrauchssteuern	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	des Landes	der Gemeinden und Gemeindeverbände 7)	
	des Bundes	des Landes	der Gemeinden		insgesamt	Lohnsteuer	veranlagte Einkommensteuer				insgesamt	Kreditmarktmittel
Mill. DM												
1985	4 990	5 755	1 950	2 640	6 154	4 425	978	466	776	14 648	2 993	2 287
1986	5 322	6 074	2 041	2 950	6 425	4 496	998	480	774	15 538	3 131	2 423
1987	5 605	6 197	2 077	3 245	6 690	4 850	1 029	471	763	17 047	3 241	2 509
1988	5 952	6 554	2 231	3 467	7 144	5 005	1 214	460	884	18 204	3 490	2 732
1989	6 480	6 937	2 445	3 681	7 899	5 396	1 398	491	952	18 836	3 619	2 857

Jahr	Preisindizes im Bundesgebiet					Löhne und Gehälter						
	Erzeugerpreise ⁸⁾		für Wohngebäude 1980 = 100	Lebenshaltung aller privaten Haushalte 9)		Industriearbeiter ¹⁰⁾		Angestellte in Industrie 10) und Handel			öffentlicher Dienst	
	gewerblicher Produkte 1985 = 100	landwirtschaftlicher Produkte 1985 = 100		insgesamt	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	Bruttowochenlohn		Bruttomonatsgehalt			Beamte A 9 (Inspektor)	Angestellte BAT VIII (Bürokräft)
						Männer	Frauen	kaufmännische Angestellte	technische Angestellte			
	DM											
1985	100,0	100,0	114,5	100,0	100,0	699	481	3 610	2 456	4 186	3 388	2 530
1986	97,5	94,3	116,2	99,9	100,6	715	496	3 699	2 509	4 304	3 505	2 616
1987	95,1	91,7	118,6	100,1	100,1	735	515	3 845	2 606	4 466	3 622	2 703
1988	96,3	91,8	121,2	101,4	100,3	764	536	3 986	2 708	4 631	3 708	2 767
1989	99,3	99,8	125,5	104,2	102,6	786	552	4 126	2 823	4 779	3 759	2 805

1) Errichtung neuer Gebäude 2) 1. Förderungsweg 3) Nur Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, einschließlich Kinderheime und Jugendherbergen, Ausländer einschließlich DDR 4) Kraftfahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen, ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr 5) einschließlich Kombinationskraftwagen 6) ohne Postspareinlagen 7) einschließlich ihrer Krankenhäuser, aber ohne Eigenbetriebe und Zweckverbände 8) ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer 9) 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes 10) einschließlich Hoch- und Tiefbau 11) Endgehalt. Die Angaben gelten für Verheiratete mit einem Kind

a) Basis Gebäude- und Wohnungszählung 1987 b) vorläufige Ergebnisse c) Hochgerechnetes Ergebnis einer Repräsentativ-Erhebung

KREISZAHLEN

KREISFREIE STADT Kreis	Bevölkerung am 31. 10. 1989			Bevölkerungsveränderung im Oktober 1989			Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden im April 1990 (vorläufige Zahlen)		
	insgesamt	Veränderung gegenüber		Überschuß der Geborenen oder Gestorbenen (-)	Wande- rungs- gewinn oder -verlust (-)	Bevölke- rungs- zunahme oder -abnahme (-)	Unfälle	Getötete ²⁾	Verletzte
		Vormonat	Vorjahres- monat 1)						
FLENSBURG	86 236	+ 0,0	+ 0,4	- 6	25	19	27	-	34
KIEL	242 275	+ 0,1	+ 1,1	- 54	293	239	107	-	121
LÜBECK	212 022	+ 0,2	+ 0,6	- 68	454	386	119	1	134
NEUMÜNSTER	79 810	+ 0,1	+ 0,3	6	110	116	47	1	59
Dithmarschen	127 321	+ 0,0	+ 0,1	- 19	79	60	68	-	100
Hzgt. Lauenburg	155 703	+ 0,2	+ 0,9	- 45	303	258	92	1	121
Nordfriesland	150 645	+ 0,1	+ 0,7	- 5	201	196	89	2	117
Ostholstein	185 701	+ 0,1	+ 0,9	- 45	208	163	107	6	153
Pinneberg	264 594	+ 0,2	+ 0,9	- 6	433	427	116	3	150
Plön	116 820	+ 0,0	+ 0,3	8	44	52	54	5	81
Rendsburg-Eckernförde	243 776	+ 0,1	+ 0,3	- 19	261	242	144	3	182
Schleswig-Flensburg	177 817	+ 0,1	+ 0,9	- 9	206	197	84	1	110
Segeberg	216 686	+ 0,2	+ 1,2	- 21	366	345	109	8	146
Steinburg	126 609	+ 0,4	+ 0,7	8	455	463	57	1	67
Stormarn	195 860	+ 0,1	+ 0,8	6	243	249	105	4	141
Schleswig-Holstein	2 581 875	+ 0,1	+ 0,7	- 269	3 681	3 412	1 325	36	1 716

KREISFREIE STADT Kreis	Verarbeitendes Gewerbe ³⁾			Kraftfahrzeugbestand ⁵⁾ am 1. 1. 1990		
	Betriebe am 31. 3. 1990	Beschäftigte am 31. 3. 1990	Umsatz ⁴⁾ im März 1990 Mill. DM	insgesamt	Pkw ⁶⁾	
					Anzahl	Je 1 000 Einwohner 7)
FLENSBURG	67	9 085	227	39 336	35 283	409
KIEL	130	22 485	361	110 601	99 194	409
LÜBECK	139	20 595	341	93 549	83 861	396
NEUMÜNSTER	78	10 657	155	40 016	35 595	446
Dithmarschen	70	6 810	308	75 339	61 452	483
Hzgt. Lauenburg	108	8 805	138	89 752	77 960	501
Nordfriesland	60	3 479	85	90 703	74 379	494
Ostholstein	82	6 336	141	103 170	89 120	480
Pinneberg	195	21 008	488	147 943	129 765	490
Plön	45	2 743	51	67 538	57 340	491
Rendsburg-Eckernförde	123	10 169	203	142 140	120 045	492
Schleswig-Flensburg	81	5 120	133	105 899	86 698	488
Segeberg	188	18 931	429	140 203	120 979	558
Steinburg	82	9 075	222	74 027	61 387	485
Stormarn	169	18 408	421	118 148	104 354	533
Schleswig-Holstein	1 617	173 706	3 702	1 438 364	1 237 412	479

1) nach dem Gebietsstand vom 31. 10. 1989 2) einschließlich der innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen
3) Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten 4) ohne Umsatzsteuer 5) Kraftfahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen, ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr 6) einschließlich Kombinationskraftwagen 7) Bevölkerungsstand am 31. 10. 1989

Anmerkung: Eine ausführliche Tabelle mit Kreiszahlen erscheint in Heft 5 und 11

ZAHLEN FÜR DIE BUNDESLÄNDER

Land	Bevölkerung am 30. 6. 1989			Arbeitsmarkt			*Viehbestände		
	in 1 000	Veränderung gegenüber		Arbeitslose am 30. 4. 1990	Kurzarbeiter Monatsmitte April 1990	offene Stellen 30. 4. 1990	Schweine insgesamt am 3. 12. 1989	Rindvieh am 3. 12. 1989	
		VZ 1987	Vorjahres- stand					insgesamt	Milchkühe
		in %							
Schleswig-Holstein	2 570,8	+ 0,6	+ 0,5	96,9	6,1	10,3	1 540	1 481	481
Hamburg	1 606,6	+ 0,9	+ 0,7	79,1	3,3	8,2	5	11	2
Niedersachsen	7 213,9	+ 0,7	+ 0,6	280,6	9,7	29,1	7 172	3 244	990
Bremen	665,1	+ 0,8	+ 0,7	40,4	3,2	3,0	4	16	4
Nordrhein-Westfalen	16 935,2	+ 1,3	+ 0,9	646,8	10,9	67,7	5 996	1 944	551
Hessen	5 594,2	+ 1,6	+ 1,0	137,3	5,4	27,2	1 033	722	242
Rheinland-Pfalz	3 665,2	+ 0,9	+ 0,7	94,6	3,4	14,6	533	552	192
Baden-Württemberg	9 494,8	+ 2,2	+ 1,3	169,8	6,5	78,0	2 227	1 625	600
Bayern	11 100,3	+ 1,8	+ 1,0	234,6	10,1	73,1	3 706	4 891	1 844
Saarland	1 055,5	- 0,0	+ 0,2	42,0	1,5	4,0	35	68	22
Berlin (West)	2 088,1	+ 3,7	+ 2,1	93,5	4,6	9,3	3	1	0
Bundesgebiet	61 989,8	+ 1,5	+ 0,9	1 914,6	64,6	324,5	22 165	14 563	4 929

Land	Verarbeitendes Gewerbe ¹⁾			Bauhauptgewerbe ³⁾			Wohnungswesen im Januar 1989	
	Beschäftigte am 31. 12. 1989 in 1 000	Umsatz ²⁾ im Dezember 1989		Beschäftigte am 31. 12. 1989			zum Bau genehmigte Wohnungen	
		Mill. DM	Auslandsumsatz in %	in 1 000	je 1 000 Einwohner ⁴⁾	Anzahl	je 10 000 Einwohner ⁴⁾	
Schleswig-Holstein	172	3 752	22	40	15	631	2,5	
Hamburg	135	7 894	14	21	13	157	1,0	
Niedersachsen	657	14 988	35	106	15	2 711	3,8	
Bremen	77	2 516	37	10	15	167	2,5	
Nordrhein-Westfalen	1 969	38 914	31	233	14	4 950	2,9	
Hessen	638	12 261	28	88	16	1 884	3,4	
Rheinland-Pfalz	376	8 135	37	59	16	1 497	4,1	
Baden-Württemberg	1 470	28 675	33	167	18	5 873	6,2	
Bayern	1 394	24 433	34	232	21	5 588	5,0	
Saarland	137	2 373	33	17	16	297	2,8	
Berlin (West)	164	4 544	13	34	16	706	3,4	
Bundesgebiet	7 190	148 484	31	1 007	16	24 461	3,9	

Land	*Kfz-Bestand ⁵⁾ am 1. 1. 1990			Straßenverkehrsunfälle ⁷⁾ mit Personenschaden im Februar 1990				Bestand an Spar- einlagen ⁸⁾ am 31. 12. 1989 in DM je Einw. 4)	Steuereinnahmen			
	ins- gesamt in 1 000	Pkw ⁶⁾		Unfälle	Getötete	Verletzte	Verun- glückte je 100 Unfälle		am 31. 12. 1989 in DM je Einw. 4)	des Landes	des Bundes	der Gemeinden
		Anzahl	je 1 000 Einwohner 4)									
		im 4. Vierteljahr 1989 ⁹⁾ in DM je Einwohner										
Schleswig-Holstein	1 438	1 237	481	1 215	28	1 600	134	7 811	757	695	...	
Hamburg	738	666	414	819	16	1 059	131	10 655	1 154	5 505	...	
Niedersachsen	4 084	3 489	484	3 252	112	4 341	137	9 350	756	726	...	
Bremen	308	278	417	313	3	395	127	10 752	846	1 572	...	
Nordrhein-Westfalen	8 962	7 999	472	6 312	125	8 042	129	10 057	868	1 377	...	
Hessen	3 352	2 915	521	2 311	47	3 151	138	11 851	932	1 197	...	
Rheinland-Pfalz	2 203	1 864	509	1 268	35	1 755	141	11 011	782	838	...	
Baden-Württemberg	5 700	4 841	510	3 191	80	4 296	137	12 275	908	1 138	...	
Bayern	6 789	5 553	500	4 242	123	5 870	141	12 547	860	995	...	
Saarland	606	539	510	401	4	535	134	9 996	752	737	...	
Berlin (West)	822	719	344	845	8	1 043	124	9 202	673	2 676	...	
Bundesgebiet	35 001	30 100	486	24 379	588	32 396	135	10 878	854	1 291	...	

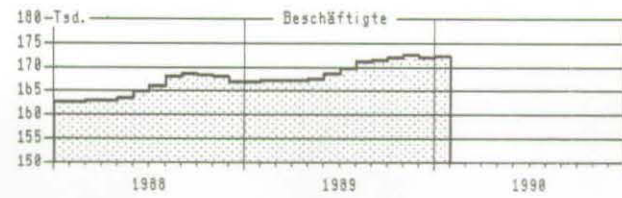
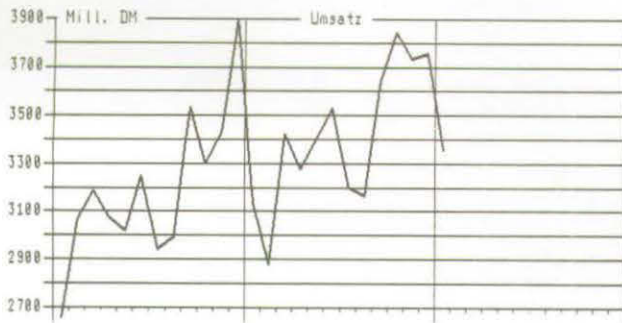
* An dieser Stelle erscheinen abwechselnd Angaben über Viehbestände, Kfz-Bestand und Bruttoinlandsprodukt
 1) Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten 2) ohne Umsatzsteuer 3) Endgültige Werte 4) Bevölkerungsstand am 30. 6. 1989
 5) Kraftfahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen, Länder: ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr; Bundesgebiet: einschl. Bundespost und Bundesbahn
 6) einschließlich Kombinationskraftwagen 7) Schleswig-Holstein endgültige, übrige Länder vorläufige Zahlen 8) ohne Postspareinlagen
 9) Bevölkerungsstand: 30. 6. 1988

Entwicklung im Bild

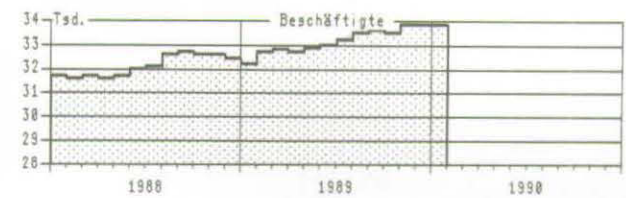
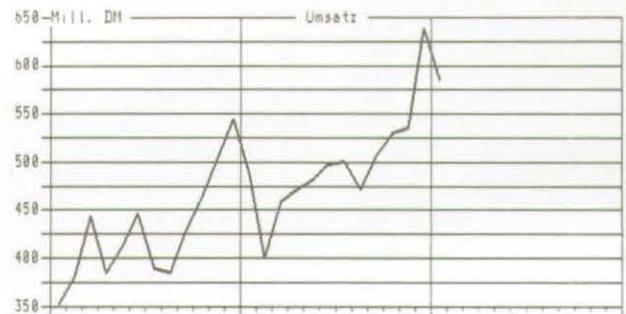
D 5849-B Stat. LA S-H

Verarbeitendes Gewerbe

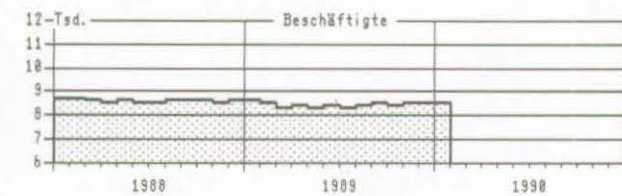
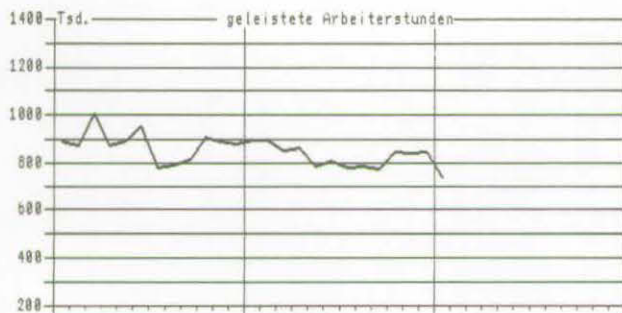
Industrie- und Handwerksbetriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten



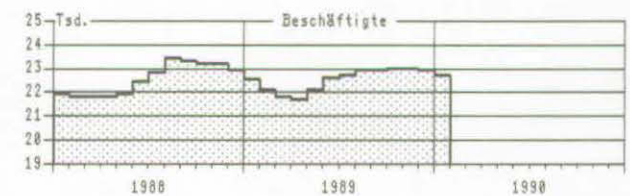
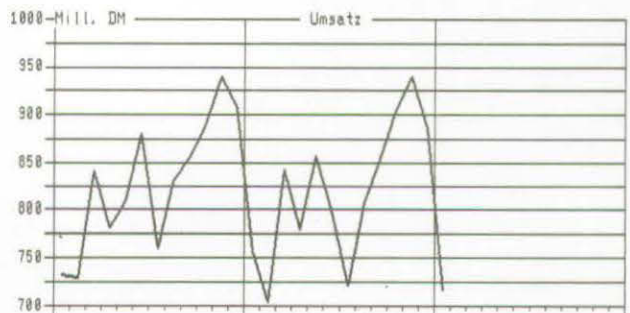
darunter Maschinenbau



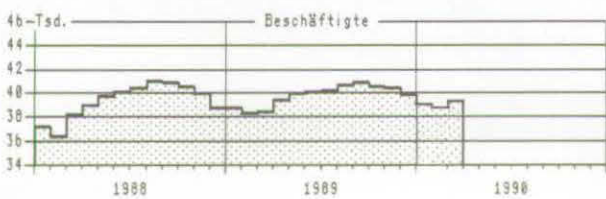
darunter Schiffbau



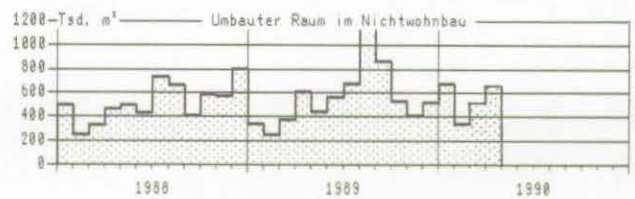
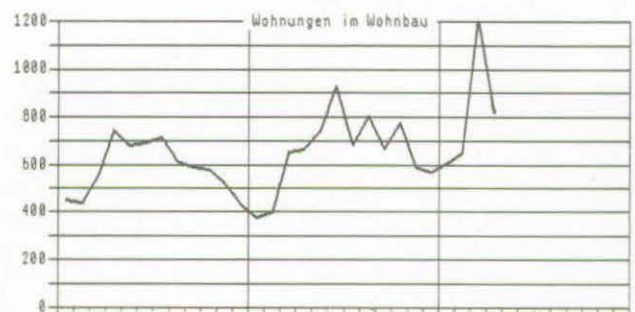
darunter Nahrungs- und Genussmittelgewerbe



Bauhauptgewerbe



Baugenehmigungen



Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Postfach 1141, 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 6458 E · Gebühr bezahlt

Herausgeber: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel, Fröbelstr. 15-17; Fernruf (04 31) 6 89 50

Postanschrift: Postfach 1141, 2300 Kiel 1; Schriftleitung: Bernd Struck

Druck: Hugo Hamann, Kiel, Holtenauer Str. 65a - Auflage: 700

Bezugspreis: Einzelheft 3,- DM, Jahresbezug 30,- DM

- Nachdruck, auch auszugsweise, ist gern gestattet, wenn die Quelle genannt wird -